



BESCHLÜSSE

30. Bundeskongress der NaturFreunde Deutschlands

31. März bis 2. April 2017

Nürnberg

Bundeskongress
2017



Nachhaltigkeit
solidarisch leben

Liebe NaturFreundinnen und NaturFreunde, liebe Genossinnen und Genossen,

Anfang April hat der Bundeskongress der NaturFreunde als höchstes demokratisches Beschlussorgan unseres Verbandes wichtige Beschlüsse für die Ausrichtung der NaturFreunde gefasst. Die Rolle der Ortsgruppen wurde dabei gestärkt. Durch eine Satzungsänderung wurde die Rolle der Ortsgruppen als Teil des Bundesverbandes festgeschrieben und ihnen das Recht eingeräumt, künftig direkt Anträge an den Bundeskongress stellen zu können.

Inhaltlich ist das wichtigste Dokument des Kongresses ein „Manifest für eine soziale und ökologische Transformation der Gesellschaft“. Wir brauchen und wollen angesichts der dramatischen Veränderung in einem Zeitalter, in dem der Mensch zum zentralen Faktor für die natürlichen Lebensverhältnisse geworden ist, einen neuen Gesellschaftsvertrag. Der Mensch muss sein Verhältnis zur Natur als Teil von ihr neu definieren und erkennen, dass Gerechtigkeit heute nur im gemeinsamen Beantworten von sozialen und ökologischen Fragen im globalen Maßstab möglich wird. Dabei hat der Kongress auch diskutiert, wie das Naturverständnis der NaturFreunde sich entwickelt hat und wo es sich von dem anderer Organisationen unterscheidet. Heute ist ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit nicht mehr durch ein Mehr an Wachstum erzielbar. Planetarische Grenzen dessen, was unsere Erde aushält, sind vielfach überschritten und die Ausbeutung des Menschen oder schreiende Ungerechtigkeiten bei den Folgen des Klimawandels können nicht fortgesetzt werden, wenn globale Fluchtbewegungen und verheerende Kriege verhindert werden sollen.

Deshalb ist heute nicht die Zeit für starke Führer, die irgendwas wieder groß machen wollen, was vorbei ist, sondern für politische Konzepte, die geeignete Antworten finden, um die Welt in Zukunft sicherer zu machen. Wir NaturFreunde wollen durch ein Diskussionsangebot die Richtung der künftigen Entwicklung mit beeinflussen.

Wir freuen uns über eine lebhafte Debatte und sind für Eure Vorschläge dankbar!

Mit solidarischen Grüßen und Berg frei!



Michael Müller
Bundesvorsitzender



Hans-Gerd Marian
Bundesgeschäftsführer

Übersicht

1. Themenbereich: Sozialökologische Transformation

Ein neuer Gesellschaftsvertrag Manifest für eine soziale und ökologische Transformation	Seite	5
Verantwortung im Anthropozän NaturFreunde fordern eine sozialökologische Transformation	Seite	9
Freihandelsabkommen stoppen - für eine gerechte Weltwirtschaft	Seite	11
60 Jahre Europäische Integration - die EU muss zur Union der Nachhaltigkeit werden Europa braucht eine sozialökologische Gestaltung der Transformation	Seite	14

2. Themenbereich: Natur- und Umweltschutz

Unser Verständnis von Umweltpolitik: Schutz der natürlichen und sozialen Mitwelt	Seite	17
Natura 2000 stärken und nicht schwächen!	Seite	21
NaturFreunde fordern Ende der Wegwerfgesellschaft und neue Regeln für eine echte Kreislaufwirtschaft	Seite	21
Berg frei! Für freie Wege in Wald und Flur! Für eine sozialökologische Ausrichtung der Waldbewirtschaftung!	Seite	22
Hände weg vom Alpenplan	Seite	24

3. Themenbereich: Klimaschutz, Energie, Verkehr und Tourismus

Der Schutz des Klimas braucht eine nachhaltige Wirtschaftsordnung, eine gerechte Gesellschaft und mehr Demokratie	Seite	25
Klimaschutz und Verkehrspolitik Wir fordern eine ökologisch nachhaltige Wende in der Verkehrspolitik	Seite	26
Nachhaltiges Luftverkehrskonzept zum Schutz von Menschen und Umwelt	Seite	28
Billig-Airlines ausbremsen!	Seite	29
Für nachhaltigen Tourismus und Klimaschutz, gegen Ferntourismusförderung durch die Bundesregierung	Seite	29
Stopp aller Atomkraftwerke!	Seite	30
Bei der Energiewende nicht nachlassen!	Seite	31
Keine Lieferung von Brennelementen an Tihange oder andere AKWs	Seite	31

4. Themenbereich: Landwirtschaft und Ernährung

Wir haben die Agrarindustrie satt!	Seite	32
Verbot von Glyphosat	Seite	33
Appell zum Schutz der Bienen	Seite	33
Keine Patentvergabe auf unsere Nahrungsgrundlagen	Seite	33

5. Themenbereich: Friedenspolitik und Anti-Rassismus

Rüstungsexporte verbieten, Fluchtursachen bekämpfen	Seite	34
Für eine neue Ostpolitik	Seite	34
Die Spirale der Gewalt beenden - für eine neue Friedens- und Entspannungspolitik jetzt!		
Keine Abschiebungen nach Afghanistan!	Seite	35
Aufstehen gegen Rassismus	Seite	36
Tag der Befreiung von Faschismus und Krieg in Deutschland als zusätzlicher Feiertag	Seite	37
Kein Platz für Rassismus in Naturfreundehäusern!	Seite	38
Unterstützung der Türkischen Gemeinde Deutschland	Seite	38
Keine Erhöhung des Wehretats!	Seite	38

6. Anträge zur Organisation

A Satzung

Satzungsänderung Präambel, Absatz 3 und 5	Seite	39
Satzungsänderung Artikel 8, Mitgliedschaft und Absatz 1	Seite	39
Satzungsänderung Artikel 9, Absatz 1 bis 3	Seite	40
Satzungsänderung Artikel 12, Absatz 7	Seite	42
Satzungsänderung Artikel 17, Absatz 2 bis 5	Seite	43

B Bundesschiedsordnung

Neufassung der Bundesschiedsordnung	Seite	44
-------------------------------------	-------	----

C Verbandsentwicklung

NaturFreunde bewegen - Verbandsentwicklung fortsetzen	Seite	49
Zentraler Beitragseinzug als Serviceleistung	Seite	50

D Beiträge

Änderung des Beitrags zur Direktmitgliedschaft bei der Bundesgruppe	Seite	51
---	-------	----

Zusammensetzung des Bundesvorstandes	Seite	52
---	-------	----

1. Themenbereich: Sozialökologische Transformation

Ein neuer Gesellschaftsvertrag Manifest für eine soziale und ökologische Transformation

Wir leben in einer *taumelnden* Zeit. Der Sozialstaat gerät in seiner heutigen Form an Grenzen. Die Demokratie wird geschwächt, der soziale Zusammenhalt zerbricht, die Idee des Fortschritts ist fragwürdig geworden, das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit wird kräftig verschoben. Unsere Gesellschaft steckt in einer tiefen *Interpretations- und Orientierungskrise*.

Erneut befinden wir uns in einer großen Transformation. Ursache ist die Herrschaft der Ökonomie über die Gesellschaft. Diese Verselbstständigung der Märkte wurde nicht zuletzt durch die Politik der *Deregulierung und Privatisierung* ermöglicht. Die Ursache der Transformation ist demnach die *Entbettung der Wirtschaft* aus gesellschaftlichen Bindungen, die Folge einer Marktgesellschaft. Sie ist ein Angriff auf die Würde und die Humanität der Menschen, vor allem auf ihre sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen.

Doch diesmal geht es um noch mehr, denn die Menschheit überschreitet *planetarische Grenzen*, die für das Leben auf der Erde essentiell sind. Wachstum, das Konzept der vergangenen Jahrzehnte, funktioniert nicht mehr in der endlichen, vom Menschen überlasteten Welt. Das *Anthropozän* verlangt eine neue Qualität politischer Gestaltung und menschlicher Verantwortung.

Heute entscheidet sich, ob unser Jahrhundert ein *Jahrhundert neuer Gewalt*, Ausgrenzung und erbitterter Verteilungskämpfe wird. Oder ein *Jahrhundert der Nachhaltigkeit*, das mehr ökologische Verträglichkeit und soziale Demokratie miteinander verbindet.

Die Transformation ist kein selbstläufiger Prozess, sie löst Gegenbewegungen aus. Einerseits der breite Protest gegen die Freihandelsabkommen, der die Globalisierung sozial und ökologisch gestalten will. Andererseits eine reaktionäre Revolte, die nationalistisch-rassistische Stimmungen schürt.

Wir NaturFreunde wollen die Transformation sozial und ökologisch gestalten. Viele von uns engagieren sich in *Parteien*, aber wir sind eine *außerparlamentarische Bewegung*. Beides ist notwendig: Der Druck von innen und von außen.

Wir halten an der Idee der sozialen Emanzipation des Menschen fest. Sie erfordert eine *nachhaltige und solidarische Gesellschaft*, die *weder Mangel noch Überfluss kennt*. Ein Mehr an Gerechtigkeit hat unsere Geschichte geprägt, das bleibt. Aber anders als bisher kann Gerechtigkeit immer weniger durch die Verteilung des Zuwachses verwirklicht werden. Das stellt die Frage nach der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung.

Darüber hinaus treten die NaturFreunde für eine interkulturelle Gesellschaft ein. Wir NaturFreunde fordern die sozialökologische Transformation der Gesellschaft und engagieren uns für die gerechte Gestaltung der Globalisierung. In diesem Sinne werben wir für eine Verbindung von sozialen Kämpfen und antirassistischer Arbeit. Durch unsere Arbeit wollen wir Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenführen und gemeinsam für eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft eintreten. Innerhalb der NaturFreunde bieten wir Räume für interkulturellen Austausch und gesellschaftliche Diskurse.

Wir NaturFreunde rufen die Zivilgesellschaft auf, vor allem die Mitglieder in Umweltorganisationen, Kulturverbänden, Gewerkschaften, Sozial- und Frauenverbänden, humanistischen Verbänden, Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften, mit uns für einen neuen sozialen und ökologischen Gesellschaftsvertrag einzutreten.

Unser Maßstab ist das *Notwendige*, nicht das vermeintlich nur Mögliche. Wir wollen die menschlichen Fähigkeiten auf die sozialökologische Transformation konzentrieren. Der *ökologische Fußabdruck* der Menschen darf die Regenerationsrate der

Natur nicht übersteigen. Auch das ist eine *Gerechtigkeitsfrage*.

Der *öffentliche Sektor, öffentliche Güter und Gemein-sinn* müssen gestärkt werden. Wir fordern ein *Zukunftsinvestitionsprogramm* für eine *neue Infrastruktur, mehr Demokratie, Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung* und eine *sozialökologische Marktwirtschaft*.

Deutschland und Europa müssen zu *Vorreitern einer sozialökologischen Transformation* werden.

Auch als Vorbild und zur Unterstützung für die Schwellenländer und Länder des globalen Südens wollen wir mit dem Gesellschaftsvertrag erreichen:

- die *UN-Nachhaltigkeitsziele* in unserem Land und der EU verbindlich zu machen;
- *Vorreiter beim Klimaschutz* zu sein, auch um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dazu gehört die schnelle Dekarbonisierung, insbesondere der Ausstieg aus Öl und Kohle;
- Zurückdrängung der *autoorientierten Infrastruktur* und die Stärkung der öffentlichen Verkehrssysteme;
- eine *ökologische Kreislaufwirtschaft* zur absoluten Minimierung der Ressourcennutzung;
- Weiterentwicklung der *ökologischen Finanzreform* und mehr Steuergerechtigkeit u. a. durch die Besteuerung von Vermögen und Erbschaften.
- *Lebensstile*, die sozial- und naturverträglich sind. Lebensqualität darf nicht länger mit materiellen Zuwächsen gleichgesetzt werden;
- Förderung ökologischer *Agrar-, Energie- und Verkehrsgenossenschaften*;
- neue *ganzheitliche Indikatoren für Fortschritt*;
- mehr *Demokratie, Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung*;
- mehr *Teilhabe für junge Menschen*.

Wir NaturFreunde verstehen uns als Wegbereiter_innen der sozialökologischen Transformation.

Unsere Leitidee ist die Nachhaltigkeit, wie sie auch in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konkretisiert wurde. Die Ziele (Sustainable Development Goals/SDGs) dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Sie lehnen sich an die Millen-

niums-Entwicklungsziele an und traten am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie gelten für alle Staaten der Erde. Im Zentrum steht die globale Gerechtigkeit.

Die sozialökologische Transformation ist die Antwort auf die Herausforderungen einer „ungleichen, überbevölkerten, verschmutzten und krisenanfälligen Welt“ (Brundtland-Bericht). Ihr zentrales Ziel ist die Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit zwischen dem globalen Nord und dem globalen Süden, innerhalb der heutigen und zwischen den heutigen und künftigen Generationen.

Wir stellen insbesondere drei Reformfelder heraus, die eine systemverändernde Wirkung annehmen können:

- Die **nachhaltige Stadt**. Die Städte waren in der europäischen Geschichte die Orte für einen Aufbruch zu mehr Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Heute können sie zu Vorreitern der sozialökologischen Transformation werden, eng verbunden mit der Vitalisierung der ländlichen Räume. Die europäische Stadt, ihre öffentlichen Güter und qualitative Gestaltung können beispielgebend für das „Jahrhundert der Städte“ werden, denn im Jahr 2050 werden über sechs Milliarden Menschen in städtischen Agglomerationsräumen leben.
- Die **Energie- und Verkehrswende**. Der Aufstieg der Industrieländer basierte auf der engen Verbindung von Kapitalismus und fossilen Brennstoffen, der die Tragfähigkeit der Erde überlastet. Der notwendige Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter erfordert einen schnellen und grundlegenden Umbau hin zu einer Ökonomie des Vermeidens durch Einsparen, Effizienzrevolution und erneuerbare Energien. Auch hier geht es um einen Umbau, der zum Modell für eine ökologische Kreislaufwirtschaft werden kann.
- Die Agrarwende zur **bäuerlichen Landwirtschaft und gesunden Ernährung**. Zum Ausstieg aus den industriellen Agrarfabriken stärkt nicht nur eine naturnahe Bewirtschaftung der Flächen und Tierhaltung die Nachfrage nach naturbelassenen Nahrungsmitteln aus der Region und eine höhere Gesundheit, sondern verringert auch die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Monokulturen und Landaneignung durch wirtschaftlich oder politisch durchsetzungsstarke Akteure.

Wir begründen dies wie folgt:

I.

Seit unserer Gründung kämpfen wir NaturFreunde *gegen die Ausbeutung des Menschen und die Ausbeutung der Natur*. In unserem Verständnis gehört das untrennbar zusammen, miteinander verbunden in der nachhaltigen Entwicklung. Die NaturFreunde sind *ein Verband der Nachhaltigkeit*. Wir wissen, dass Nachhaltigkeit gesellschaftlich erkämpft und politisch durchgesetzt werden muss.

Heute leben wir in einer Zeit tiefgreifender Umbrüche. Stand im letzten Jahrhundert der Kampf für die soziale Demokratie im Zentrum, geht es jetzt um noch mehr. Wahrscheinlich werden wir erst in einigen Jahren die Tragweite der heutigen Transformation begreifen. Ihre wichtigste Ursache ist die erneute Entbettung der Ökonomie aus gesellschaftlichen Bindungen, diesmal durch den Finanzkapitalismus und die Deregulierung der Märkte.

Die Folgen sind aber nicht nur wachsende soziale Ungleichheiten. Die *Erdsystemforschung* zeigt, dass auch *planetarische Grenzen* überschritten werden. Die Gesetze der Natur werden zum *limitierenden Faktor* für die Zukunft. Notwendig ist eine soziale und ökologische Antwort auf die Entbettung der Ökonomie.

Im letzten Jahrhundert hat die große Transformation in eine *moralische Katastrophe* geführt. Die Folgen waren Weltkrieg, Weltwirtschaftskrise, Faschismus und Ausrottung des europäischen Judentums. Erst der *Sozialstaat* brachte Stabilität, Wohlstand und eine gefestigte Demokratie. Doch auch der hat in seiner bisherigen Konstruktion keine Zukunft mehr, denn er ist an Nationalstaaten und Wachstum gebunden.

Der globale Finanzkapitalismus hat die Ökonomie erneut über die Gesellschaft gestellt. Dadurch bildet sich eine *staatenlose, eindimensionale Marktgesellschaft* heraus. Ausgrenzung, Zerstörung und Ungleichheit nehmen zu - zwischen Arm und Reich, Ökonomie und Natur, Nord und Süd, heutigen und künftigen Generationen.

Die Entbettung der Ökonomie ist *weder Schicksal noch Naturgesetz*. Deregulierung, Neoliberalismus

und Konzentration wirtschaftlicher Macht haben sie möglich gemacht. Die Politik fährt „auf Sicht“, reagiert auf Probleme und kuriert Symptome. Politik muss aber Gestaltung sein, vor allem sozial und ökologisch.

II.

Die Herausforderungen sind in den letzten Jahren größer geworden:

- Die Europäische Union ist gespalten. Sie droht unter dem Druck von Austerität, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzubrechen.
- In vielen Ländern nehmen Jugendarbeitslosigkeit und Altersarmut zu.
- Zwischen Ost und West entstehen neue Formen des Kalten Krieges.
- Europa verliert an Bedeutung. Eine globale Demokratie ist nicht einmal im Ansatz zu erkennen.
- Finanzkapitalismus und Profitgier demontieren die soziale Marktwirtschaft.
- Macht wird von Politik abgetrennt. Die Wirtschaft wird anonym, schneller und mächtiger. Sie entzieht sich politischer Gestaltung.
- Gemeinsinn, der öffentliche Sektor und die öffentlichen Güter verlieren an Bedeutung, Solidarstrukturen werden geschwächt.
- In den Gesellschaften nehmen soziale Ungleichheiten zu.
- In der neuen Epoche des Anthropozäns wird die ökologische Selbstzerstörung zur realen Bedrohung.

III.

Die Zuspitzung muss vor dem Hintergrund der Globalisierung der Märkte und der Digitalisierung der Welt gesehen werden, die soziale Ungleichheiten verschärfen und die ökologische Tragfähigkeit der Erde überschreiten, weil sie nur unzureichend politisch gestaltet werden. Dadurch steuert die Menschheit auf einen Tipping-Point zu, an dem die Entwicklung umschlägt und Korrekturen kaum noch möglich werden. Klimawandel, Wasserknappheit, nachholende Industrialisierung und mindestens weitere drei Milliarden Menschen können unter den heutigen Wirtschaftsweisen und Lebensformen in den Industriestaaten *negative Synergien* auslösen, deren Folgen jenseits unserer Vorstellungskraft liegen.

Vernunft und Aufklärung verlangen, die Entbettung der Ökonomie zu stoppen und die Transformation

sozial, ökologisch und demokratisch zu gestalten. Die Politik passt sich jedoch den Zwängen der Kapitalverwertung an. Aber Nachhaltigkeit erfordert nicht weniger, sondern *mehr politische Gestaltung*. Das geschieht nicht von selbst, ganz so wie es Antonio Gramsci beschrieben hat: *Alles hat ein Innen und ein Außen*. Die Macht der Herrschenden ist immer auch die Ohnmacht der Beherrschten, die Verhältnisse zu verändern.

IV.

Die Idee der europäischen Moderne ist *die Anerkennung des autonomen Raums von Freiheit für eine demokratische und solidarische Gestaltung*. Der Markt kann es nicht leisten, dass es zur sozialen Emanzipation des Menschen, zur Anerkennung der Natur und zur Solidarität mit der sozialen und natürlichen Mitwelt kommt. Diese Einsicht hat die NaturFreunde geprägt. Aber angesichts der planetarischen Grenzen sind neue Wege notwendig.

Wir müssen die Transformation demokratisch und solidarisch gestalten. Andernfalls löst sie eine *reaktionäre Gegenbewegung* aus, die sich bereits in dem Aufstieg der AfD zeigt. Sie lehnt aus nationalistischen Gründen die Globalisierung ab. Die nationalistischen Bewegungen in Europa und Nordamerika haben keine Rechtfertigung und Substanz. Sie verbreiten Stimmungen, Ressentiments und Angst. Auch die AfD predigt Ausgrenzung, leugnet den Klimawandel und erzeugt Hass und damit Gewalt.

Die AfD sammelt *homophobe, antiamerikanische, rassistische und ausländerfeindliche Stimmungen*. Sie ist eine *nationalistische Burschenschaft*, die Demokratie und sozialen Zusammenhalt zerstört. Ihre aggressive Sprache dient nur dazu, sich mit der Realität nicht auseinandersetzen zu müssen und stattdessen Vorurteile und Emotionen schüren zu können. Aber sie trifft auf eine Gesellschaft, in der Unsicherheit und das Gefühl eines Abgehängtseins weit verbreitet sind.

Gegen die Revolte von rechts setzen wir die Stärkung des Politischen – rational, vernunftbetont und solidarisch. Unser Ziel ist eine Antwort auf die drängende Frage, wie *neuer Fortschritt* möglich wird. Ein Fortschritt, der den sozialen Zusammenhalt bewahrt, die Lebensgrundlagen schützt und mehr Demokratie verwirklicht. Wir müssen sie

schnell, solidarisch und demokratisch geben. Andernfalls zerfällt die Gesellschaft, die durch wachsende soziale Ungleichheiten und geringe Aufstiegschancen bereits zu einer „*Zweidrittelgesellschaft*“ geworden ist. Jetzt droht sie zur „*Eindrittelgesellschaft*“ zu werden, wenn es keine neue Antwort gibt. Wir müssen dazu beitragen, dass der Zusammenhalt gestärkt wird und alle eine Chance auf Entwicklung und Beteiligung erhalten.

V.

Es geht um die *kulturelle Hegemonie* für die sozial-ökologische Gestaltung der Transformation, also um die Mehrheitsfähigkeit für eine Vision des guten Lebens. Unsere Zeit leidet nämlich nicht nur an den *Altersschmerzen einer maroden Ordnung*, wir haben es auch mit den *Geburtsschmerzen einer neuen Epoche* zu tun.

Der Widerspruch ist, dass wir über das wohlfahrtsstaatliche Jahrhundert hinaus sind, aber hinter seine Errungenschaften zurückfallen. Die neue Epoche verbindet viel Ende mit viel Anfang – und das in sehr kurzer Zeit. Ein Zurück zum nationalen Wohlfahrtsstaat kann es nicht geben, ein grenzenloses Wachstum ist nicht möglich. Das belegen einfache Hochrechnungen des Ressourcenverbrauchs oder der Inanspruchnahme der natürlichen Senken.

VI.

Unser Maßstab ist das Notwendige. Andernfalls wird der Widerspruch zwischen Wissen über die Gefahren und alltäglichem Handeln immer größer. Bislang konnten sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht aus alten Strukturen, Systemen und Denkweisen lösen. Die Mehrheit setzt noch immer auf den Glauben, mit höherem Wachstum die Probleme lösen zu können. Diese Konzepte von gestern stehen auch hinter den transnationalen Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA, die Politik und Demokratie in Geiselschaft der internationalen Märkte nehmen.

Noch können die Hebel umgelegt werden. Um den Kollaps zu verhindern, muss die Gestaltungsfrage gestellt werden. Wir NaturFreunde bieten deshalb eine wichtige Plattform, um eine Brücke zwischen Politik und Gesellschaft zu bauen. Deshalb suchen wir insbesondere das Bündnis mit den Akteuren der Zivilgesellschaft wie z. B. der Umwelt- und Frie-

denkbewegung, den Gewerkschaften, Sozialorganisationen, Kirchen und Kulturverbänden.

Die größte Herausforderung ist das enge Zeitfenster, um insbesondere die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Andernfalls werden die ärmsten Weltregionen zum Opfer des Klimawandels.

Die Demokratisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft sind eine Frage der Verantwortung, soll es nicht zu Gewalt, Naturkatastrophen und zwangsweiser Migration kommen. Entscheidend für den

Erfolg ist Gerechtigkeit in der Verteilung der Lasten und Pflichten. Dafür einzutreten, das ist unser Markenzeichen.

VII.

Wir NaturFreunde werden dieses Manifest auf allen Ebenen diskutieren und weiterentwickeln und auf allen Ebenen eine Debatte darüber mit Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbänden und anderen Organisationen initiieren.



Verantwortung im Anthropozän NaturFreunde fordern eine sozialökologische Transformation

Mit der Überlastung der natürlichen Senken, der Ausbeutung endlicher Rohstoffe und der Zerstörung der Biodiversität werden planetarische Grenzen erreicht. Die Belastung und Nutzung der Natur wird zum limitierenden Faktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die grenzenlose Naturzerstörung, angetrieben durch Kapitalverwertung, Maßlosigkeit und Gier, wird zur stärksten Bedrohung der Menschheit. Und sie muss vor dem Hintergrund einer ungleichen und ungerechten Welt gesehen werden. Das stellt in aller Schärfe die Frage „Wie ist heute Fortschritt möglich?“. Die Alternative heißt: zerstören oder gestalten.

Fortschritt darf nicht länger das Verständnis von Schneller, Höher, Weiter sein. Er muss nachhaltig werden und muss die Qualität über Quantität stellen. Deshalb setzen wir uns für eine sozialökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die wichtigste Begründung heißt: Die Aufrechterhaltung, schon gar die Ausweitung des heutigen ressourcenintensiven Wirtschaftsmodells auf künftig zehn bis elf Milliarden Menschen ist nicht möglich. Das würde in die Selbstzerstörung der Menschheit führen.

Drei verschiedene Formen ökologischer Wachstumsgrenzen tun sich auf:

- erstens sind nicht erneuerbare Ressourcen endlich, insbesondere fossile Energien und metallische Rohstoffe;

- zweitens übersteigt auch die Nutzung der erneuerbaren Energien in der heutigen Form die Regenerationsfähigkeit der Natur und geht an die Substanz;
- drittens sind die biologischen Kapazitäten der Ökosysteme in ihrer Fähigkeit begrenzt, biogene Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder Abfälle und Emissionen aufzunehmen.

Diese Grenzen sind nicht statisch, auch nicht im genauen Zeitpunkt des Erreichens zu bestimmen, aber es gibt sie und die Grenzen werden erreicht, denn die Nutzung und der Umsatz der natürlichen Ressourcen haben sich massiv erhöht. Zwar ist es in vielen Industriestaaten, insbesondere in Europa, gelungen den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln, aber weltweit steigt er weiter stark an, zumal die Entkoppelung in vielen Bereichen und bei vielen Produkten überkompensiert wurde (Rebound-Effekt). Wenn es nicht zu einer sozialökologischen Transformation kommt, führt das in die ökologische Selbstzerstörung der Menschheit.

Doch quantitatives Wachstum wurde in den letzten zwei Jahrhunderten zu einem alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchziehenden und konditionierenden Muster. Seine Grundlage ist der steigende Ressourcenverbrauch, vor allem fossiler Energieträger. Aus der „Umwelt“ wurde die „Menschenwelt“. Quantitatives Wirtschaftswachstum versagt als Allheilmit-

tel, weil es die natürlichen Senken der Stoffkreisläufe überlastet und die Ressourcen, aus denen es sich speist, endlich sind. Vor diesem Hintergrund, dass die Erde zunehmend vom Menschen gemacht ist, haben im Jahr 2000 der Nobelpreisträger von 1996, der Mainzer Forscher Paul J. Crutzen und der amerikanische Gewässerforscher Eugene Stoermer den Vorschlag gemacht, unsere heutige Epoche in Anthropozän umzubenennen, also vom Menschen gemacht. Eine solche Namensänderung ist weit mehr als eine begriffliche Änderung, sie hat weitreichende Konsequenzen. Anthropozän hat nämlich eine doppelte Bedeutung:

- der Mensch ist der Hauptverursacher der ökologischen Verrottung der Erde, die ihn nun selbst gefährdet;
- nur der Mensch selbst kann einen ökologischen und damit auch sozialen Kollaps seiner Zivilisation verhindern.

Das Anthropozän stellt zwingend die Frage nach einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die ökologisch verträglich ist und die mit der Endlichkeit der Ressourcen sozial gerecht umgeht. Beides bedingt einander. Von daher geht es nicht darum, was höher zu bewerten ist - Ökonomie, Soziales oder Ökologie, sondern um die Frage, wie angesichts der Begrenzungen der Erde eine solidarische Gesellschaft zu verwirklichen ist.

Anthropozän ist keine Untergangsperspektive dumpfer Schicksalhaftigkeit, sondern verlangt im ersten Schritt schnell eine absolute Entkopplung der Nutzung der Natur von der wirtschaftlichen Entwicklung. Weg und Ziel des Umbaus ist es, die großen Leitideen der Moderne, Emanzipation, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, nicht zu schwächen, sondern zu stärken und zu mehr Lebens- und Wirtschaftsqualität zu kommen. Erich Fromm hat das auf die Formel gebracht „eine Welt ohne Mangel und Überfluss“.

Unsere Gesellschaft braucht ein systematisches Schrumpfen bei fossilen Energien, knappen Rohstoffen und dem modularisierten Konsum.

Das wird erreicht durch

- die Verbindung ökologischer Ziele mit der ökonomischen, sozialen und kulturellen Modernisierung unserer Gesellschaft sowie der Veränderung von Lebensstilen und Konsummustern;
- ein erweitertes Verständnis von Gerechtigkeit, das auf eine gerechte Verteilung ausgerichtet ist und die Interessen künftiger Generationen gleichberechtigt einbezieht;
- die Integration der Ökologie als zentralen Ausgangspunkt in die lokale, nationale, europäische und globale Politik;
- die absolute Entkoppelung zwischen Wirtschaftsentwicklung und Naturverbrauch.

Die ökologischen Grenzen des Wachstums spitzen die Verteilungs- und damit die Gerechtigkeitsfrage auf allen Ebenen zu. Die sozialökologische Transformation baut deshalb nicht nur auf einer Effizienzrevolution bei der Nutzung von Energie und Rohstoffen, auf Konsistenz zwischen Wirtschaft und Natur durch die „Renaturierung der Industrie“ und auf mehr Suffizienz durch Mäßigung auf, sondern auch auf mehr Demokratie, Gerechtigkeit und Verantwortung. Sie stellt das menschliche Sein dauerhaft über ein maßloses Haben, denn nur so kann es zu einer gerechten Welt kommen. Und nur dann können wir das wichtigste Ziel der Moderne verwirklichen, die Emanzipation des Menschen.

Die NaturFreunde werden Veranstaltungen und Diskussionen zum Anthropozän organisieren, Seminare zum Thema durchführen und sich vor Ort für eine gesellschaftliche Sensibilisierung einsetzen.



Freihandelsabkommen stoppen – für eine gerechte Weltwirtschaft

Die NaturFreunde Deutschlands treten für eine nachhaltige Entwicklung als Alternative zu TTIP, CETA und TiSA ein. Die NaturFreunde wollen mithelfen, die marktkonforme Weltordnung zu beenden und in eine sozialökologische Transformation hin zu einer solidarischen und fairen Weltordnung einzutreten. Die geplanten Freihandelsabkommen bleiben dagegen in der Ideologie des Neoliberalismus, die seit den 1980er Jahren die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zwischen Markt und Demokratie verschiebt, verhaftet.

Die enorme Anhäufung von Finanzvermögen im letzten Vierteljahrhundert hat den Hunger und die Armut auf der Welt weiter gefördert. Das Finanzvermögen wuchs um den Faktor 14, während das Weltsozialprodukt um das Fünffache anstieg. Seit den 1980er Jahren ist es aufgrund der Deregulierung der Finanzmärkte zu einer starken Internationalisierung der Anlage des Finanzvermögens gekommen. Dieses international vagabundierende Kapital entspricht heute etwa dem Dreifachen des Sozialproduktes der Industrieländer.

Ergebnis dieser Entwicklung ist die anhaltende Umverteilung von Einkommen und Vermögen von unten nach oben und als Folge der ständig zunehmenden Spekulationen in der Sphäre der Finanzindustrie, die Privatisierung der Leistungen der Daseinsvorsorge. Die beteiligten internationalen Konzerne kämpfen immer härter für eine weitere Privatisierung und Liberalisierung in den internationalen Beziehungen, um die marktkonforme Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche zu beschleunigen. Die geplanten Freihandelsabkommen sind Teil dieser Strategie.

Die NaturFreunde lehnen diese Freihandelsabkommen als einen politischen und ökonomischen Irrweg ab. Diese Form der ökonomischen Globalisierung stärkt einseitig die Profite der transnationalen Konzerne und schwächt die Demokratie. Durch diese marktradikale ökonomische Unterwerfung der Welt werden die sozialen Probleme zugespitzt, Umweltkatastrophen befördert, Gewalt und Verteilungskämpfe angetrieben. Sie vertiefen die Spaltung der Welt in Nord und Süd.

NaturFreunde unterstützen Gegenbewegung

In vielen Staaten der EU hat sich eine breite Bewegung gegen die neoliberalen Freihandelsabkommen TTIP und CETA entwickelt. Mehr als drei Millionen Menschen haben die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP unterschrieben. Einem EU-weiten TTIP-kritischen Netzwerk aus mehr als 480 Organisationen aus allen Staaten der EU ist es gelungen, die Kritik an den Freihandelsabkommen in fast allen Staaten der EU in das Alltagsbewusstsein zu bringen. Durch das Netzwerk ist es gelungen, Aktionen und Proteste über Staatsgrenzen hinweg zu planen und zu organisieren.

Die NaturFreunde sind Teil dieses Netzwerkes und setzen sich für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ein. Sie lehnen die rückwärtsgewandte Fokussierung der europäischen Regierungen auf Wirtschaftswachstum ab. Diese Politik zerstört die Lebensgrundlagen von Hunderten von Millionen Menschen. Mehr Wirtschaftswachstum in den Staaten des globalen Nordens wird die Armut und Ausgrenzung in den Staaten des globalen Südens weiter verschärfen, den Klimawandel beschleunigen und die Anzahl der Menschen, die aufgrund von Klimaveränderungen oder Umweltzerstörungen ihre Heimat verlassen müssen, dramatisch ansteigen lassen. Die ökonomische Krise lässt sich nicht mit mehr Wirtschaftswachstum überwinden, sondern nur mit einem nachhaltigen Umbau der Industriegesellschaft.

Bewegung vernetzen – Alternativen entwickeln

Die NaturFreunde unterstützen die Vorschläge, die TTIP-kritischen Bewegungen mit anderen Diskursen und Protesten zu vernetzen. Die systematische Zerstörung der peripheren Länder der EU, wie Griechenland oder Portugal, oder das ökonomische Zurückdrängen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus fast allen Staaten der EU hat die gleichen Ursachen: Die Mächtigen in den ökonomischen Zentren versuchen, ihre Wettbewerbspositionen gegenüber der Peripherie weiter zu verbessern.

Auch die Bundesregierung unterstützt diesen einseitig auf Wachstum und Export ausgerichteten ökonomischen Kurs. Deutschland hat 2014 mit einem neuen Rekordwert den größten Exportüberschuss

aller Länder erzielt. Die sogenannte Leistungsbilanz weist ein Plus von 285 Milliarden Dollar auf, für 2016 beträgt der Leistungsbilanzüberschuss voraussichtlich 310 Milliarden Dollar, einem Plus von ca. 25 Milliarden Dollar gegenüber 2015. Deutschland ist das dominierende Land in der Eurozone: Mit einem Bruttoinlandsprodukt von ca. 3 Billionen Euro erwirtschaftet es fast 30 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung innerhalb der EU. Alleine seit Ausbruch der Finanzkrise hat der deutsche Staat mehr als 350 Millionen Euro an Zinsen vom griechischen Staat überwiesen bekommen.

Die NaturFreunde Deutschlands setzen sich für eine grundlegende Veränderung dieser wirtschaftspolitischen Ausrichtung ein. Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Bundesregierung auf, diese rückwärtsgewandte Wirtschaftsdeologie zu beenden und für eine grundlegende Veränderung der internationalen Beziehungen einzutreten. Die NaturFreunde Deutschlands erwarten zudem von der Bundesregierung, dass sie sich für eine sofortige Beendigung der Verhandlungen über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA einsetzt.

Die NaturFreunde arbeiten im Bündnis „TTIP: unfair-Handelbar“ mit, in dem über 90 Organisationen und Initiativen zusammengeschlossen sind, um TTIP und CETA zu verhindern. Gleichzeitig unterstützen sie die EU-weite Kampagne „STOP TTIP“ und sind Mitglied im Trägerkreis des Bündnisses „STOP CETA & TTIP“, das in den letzten Jahren zahlreiche Großdemonstrationen mit Hunderttausenden Teilnehmenden organisiert hat. Der Widerstand gegen TTIP und CETA hat hier eine ähnliche Dimension erreicht, wie in der Hochphase der Friedensbewegung oder der Anti-Atom-Bewegung.

Globalisierung braucht Gestaltung

Richtig ist: Die Globalisierung braucht Gestaltung. Die alte nationalstaatliche Politik ist längst an ihre Grenzen geraten. Die EU sollte die Leitidee der Nachhaltigkeit vertreten, von der sie so gerne redet. Das tut sie aber nicht. Selten hat die Politik so versagt wie bei der Freihandelspolitik - weniger das wallonische Parlament als vielmehr die EU-Kommission und auch die Bundesregierung.

Die NaturFreunde Deutschlands werden den Druck auf die Bundesregierung in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Sie werden aktiv dazu beitragen, dass die Freihandelsabkommen zu einem wichtigen Wahlkampfthema werden. Ausdrücklich werden wir die Kandidat_innen für den Bundestag nach ihrer Haltung zu diesen Freihandelsabkommen fragen. Die Bundesregierung wird damit scheitern, TTIP und CETA gegen die große Mehrheit der Menschen durchzusetzen. Nicht die Profite der großen transnationalen Konzerne, sondern die Forderungen der Mehrheit der Menschen in Deutschland und den Staaten der EU müssen endlich in den Fokus der Regierungspolitik rücken.

Die NaturFreunde Deutschlands kritisieren TTIP, CETA und TiSA insbesondere in sechs Punkten:

- Wir wollen keine Wirtschafts-NATO. Nicht die marktkonforme Demokratie, sondern die Idee des Wohlfahrtsstaates ist eine zentrale Grundlage westlicher Partnerschaft.
- Wir kritisieren die zunehmende Verschiebung unseres Landes von einer demokratischen Republik zu einer ökonomischen Republik. Aus unserer Sicht muss die transatlantische und künftig globale Handelsarchitektur eine öffentliche und keine private Angelegenheit sein.
- Wir sehen mit Sorge die Aushebelung nationaler Souveränität. Die Demokratie baut auf Souveränität auf, sie darf nicht durch ein ökonomisches Interessenregime eingeschränkt werden.
- Für das Gemeinwohl und die Chancengleichheit sind öffentliche Güter unverzichtbar. Sie müssen gestärkt und dürfen nicht ausgeplündert werden.
- Die Paralleljustiz schafft einen Staat im Staate. Zur Demokratie gehört eine unabhängige Gerichtsbarkeit, deren Grundlagen demokratisch gefasste Gesetze sind, die nicht von privaten Interessen bestimmt werden.
- Die Staaten des globalen Südens werden noch weiter abgehängt. Der Freihandel darf nicht durch eine ökonomische Machtkonzentration zu Abschottungen und Ausgrenzungen führen.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern

- die Fraktionen im Deutschen Bundestag und die Regierungen der Bundesländer auf, gegen die Ratifizierung von CETA zu stimmen;
- die Fraktionen im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament auf, sich gegen weitere Verhandlungen über die Freihandelsabkommen TTIP und TiSA auszusprechen;
- die Landesregierungen und die Fraktionen in den Landesparlamenten auf, im Bundesrat bzw. in den jeweiligen Landesparlamenten gegen die Ratifizierung von CETA zu stimmen.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Mitglieder der Landesparlamente und des Bundestags sowie ggf. des Europaparlaments persönlich sowie deren Parteien dazu auf,

- die Bundesregierung zu beauftragen, die am 1. April 2017 beginnende vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens mit sofortiger Wirkung unter Berufung auf CETA Artikel 30.7 zu beenden.
- per Gesetz mit Verfassungsrang durch den Bundesrat, Bundestag und das Europaparlament zu bestimmen, dass künftig ausschließlich solche internationalen Abkommen verhandelt werden, die unmissverständlich als oberste Ziele das nachhaltige Gemeinwohl der betroffenen breiten Bevölkerungen, den wirksamen und nachhaltigen Schutz der natürlichen Umwelt und die nachhaltige Verwirklichung der Demokratie setzen.
- auf jegliche neben dem von Steuerzahler_innen finanzierten und allseits akzeptierten Rechtssystem etablierte neben-staatliche Schiedsgerichtsbarkeit zu verzichten.

- Verhandlungen über jegliche Abkommen des CETA-Typs unverzüglich zu beenden bzw. künftig zu unterlassen.
- künftige Verhandlungen über Freihandelsabkommen nicht nur mit größtmöglicher Transparenz zu gestalten, sondern auch an den hier beschriebenen Prinzipien eines gerechten Welthandels zu orientieren.

Die NaturFreunde werden

- sich weiterhin aktiv an den Bündnissen „TTIP unfairHandelbar“, dem EU-weiten Netzwerk „STOP TTIP“ und dem Bündnis „STOP CETA & TTIP“ beteiligen;
- sich in den Bundesländern, Städten und Regionen an den regionalen Bündnissen für einen gerechten Welthandel beteiligen;
- sich dafür einsetzen, dass die Städte und Regionen sich in ihren Parlamenten gegen TTIP, TiSA und CETA aussprechen und ihre kommunalen Gebietskörperschaften als „TTIP-frei“ erklären;
- ein bundesweites Netzwerk von NaturFreund_innen schaffen, die sich gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA engagieren;
- Materialien und Referent_innen für den Themenkomplex Freihandel und gerechte Weltwirtschaftsordnung zur Verfügung stellen.

Der Bundesverband der NaturFreunde wird den Untergliederungen eine Resolution zur Verfügung stellen, mit der sich die Ortsgruppen an ihre regionalen Entscheidungsträger_innen wenden können.

Empfänger_innen: Abgeordnete des Europaparlaments, des Bundestags und der Landesparlamente sowie die Europäische Kommission, die Bundesregierung und Landesregierungen.



60 Jahre Europäische Integration – die EU muss zur Union der Nachhaltigkeit werden Europa braucht eine sozialökologische Gestaltung der Transformation

Die NaturFreunde sehen die neuen proeuropäischen Bewegungen als notwendig an. Die NaturFreunde werden sich mit ihren Positionen dazu einbringen.

Vor 60 Jahren wurden im Musei Capitolini, dem Senatorenpalast des Kapitols, die Römischen Verträge unterzeichnet. In der italienischen Hauptstadt kam es am 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Die Regierungen von Frankreich, Italien, den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland setzten ihre Unterschriften unter die Verträge zur Gründung der EWG und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) sowie unter das Abkommen für die Bildung gemeinsamer Organe der Europäischen Gemeinschaft. Dazu gehörten die parlamentarische Versammlung, der Europäische Gerichtshof und der Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Die Römischen Verträge waren das Werk der „modernen Karolinger“ Konrad Adenauer (Köln), Alcide De Gasperi (Trient) und Robert Schuman (Metz), in deren Verständnis Europa und Christenheit eine Einheit bildeten. Das anfängliche Europa der Sechs (Belgien, Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande) umfasste im Wesentlichen das Reich Karl des Großen.

Damals hieß es: „Der erste Schritt zum Wiederaufbau der europäischen Völkerfamilie muss die Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein.“ Zuvor gab es am 18. April 1951 die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) oder Montanunion genannt. Sie gab den Mitgliedsstaaten einen Zugang zu Kohle und Stahl, ohne Zoll zahlen zu müssen. Ziel war es, durch die Vernetzung militärisch relevanter Wirtschaftssektoren einen Krieg früherer Gegner unmöglich zu machen, verbunden mit der Hoffnung einer dauerhaften Versöhnung vor allem zwischen Deutschland und Frankreich.

Auf dem Fundament der Römischen Verträge begann der Integrationsprozess, der bis in die 1970er Jahre von einem außergewöhnlichen Wachstum und einem schnell zunehmenden Wohlstand getragen wurde. Das machte die europäische Gemein-

schaft attraktiv. 1973 kamen Dänemark, Großbritannien und Irland hinzu, 1981 Griechenland und 1986 Spanien und Portugal. Finnland, Österreich und Schweden komplettierten die Europäische Union (EU). Wirtschaftliches Wachstum und steigender Wohlstand begünstigten das erfolgreiche Zusammengehen, aus dem modernen Karolingertum wurde die Wachstumsunion.

Nach dem Zusammenbruch der zweigeteilten Welt bekam sie einen zweiten starken Auftrieb, nicht zuletzt durch übersteigerte Wachstums- und Wohlstandserwartungen oder dem vermeintlichen Schutzbedürfnis früherer Staaten Mittel- und Osteuropas. Mit der Ost- und Südosterweiterung zuerst um Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern, danach um Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowakische Republik und zuletzt um Kroatien wurde die EU östlicher und ungleicher. Die Frage nach der Identität dieser neuen europäischen Union ist von großer sozialer und kulturhistorischer Brisanz, denn die ideologische und politische Trennung Europas in eine West- und eine Osthälfte begann keineswegs erst mit dem Antikommunismus der letzten fünf Jahrzehnte.

Tatsächlich reichen Vorbehalte und Vorurteile tief zurück. (West-) Europa verstand sich als zivilisatorische Überlegenheit, die sich vor allem gegen das osmanische Reich und den Islam definierte. Abgrenzung gegenüber den Türken war selbst bei sonst so friedlichen und aufgeklärten Geistern wie Gottfried Wilhelm Leibniz und Francois Voltaire zu finden, in gewisser Weise selbst bei Karl Marx in seinen Betrachtungen über die englische Herrschaft in Indien.

Trotz des Grauens des ersten Weltkriegs und angesichts des deutschen Faschismus appellierten auch Hermann Hesse, Hugo von Hofmannsthal und Heinrich Mann an die Geschlossenheit Europas gegen die „asiatische Gefahr“. Was uns heute wie antiquarische Geschichte anmutet, die angebliche Verteidigung des christlichen Abendlands, wurde noch im Bruderkrieg von Sarajewo für Völkermord missbraucht.

Den Verträgen von Rom folgten 1992 der Vertrag von Maastricht zur Gründung der Europäischen Union (EU) und 2007 der von Lissabon. Krisen und Konflikte sollten mit dem Versprechen auf Wachstum und Wohlstand durch Europäischer Binnenmarkt, Europäisches Währungssystem und Euro, der heute in 19 Staaten offizielles Zahlungsmittel ist, entschärft werden. Aber die Integrationsmaschine funktioniert immer weniger, das Budget an gemeinsamer Identität und Perspektive wird kleiner - nicht zuletzt weil es keine gemeinsame europäische Identität gibt und Deutschland als stärkste Wirtschaftsnation kein Motor für eine sozialökologische Reformpolitik ist.

Die EU wuchs auf 28 Staaten und rund 510 Millionen Einwohner an. Hinzu kommen fünf Beitrittskandidaten - Türkei, Mazedonien, Montenegro, Albanien und Serbien. Schwachstellen und Versäumnisse wurden lange Zeit ignoriert, obwohl die Gemeinschaft seit den 1990er Jahren immer ungleicher wurde. In fast allen Ländern gewinnen rechtsautoritäre und nationalistische Parteien an Zustimmung. Nun ist der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Gemeinschaft der große Misstrauensbeweis gegen die EU. Der Brexit droht zum Reißverschluss zu werden, der den europäischen Zusammenhalt auflöst.

Damit stellt sich die Frage nach der Haltbarkeit der europäischen Integration. Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 wurde zum Katalysator für die Unzufriedenheit, die sich seit einem längeren Zeitraum aufbaut. Der nordeuropäische Kapitalismus vertieft die Spaltung in der EU, die mit wachsenden Haushaltsdefiziten und hoher Massenarbeitslosigkeit zu kämpfen hat. Zwischen Nord- und Südeuropa wie auch in einzelnen Gesellschaften werden die sozialen Ungleichheiten größer. Statt die Wirtschaft zu demokratisieren, haben sich die Regierungen der neoliberalen Deregulierung angepasst. Die deutsche Austeritätspolitik verstärkt in vielen Ländern die wirtschaftlichen Probleme.

In Mittel- und Osteuropa, insbesondere in den Visegrád-Staaten, ließen die Migrationsbewegungen aus den Kriegs- und Elendsregionen des Nahen Ostens den Brüsseler Wertekanon wie eine Seifenblase platzen. Die Delegitimierung der Demokratie schreitet rasch voran, zum Beispiel in Polen und Ungarn.

Insgesamt bauen sich zwei grundlegende Konflikte auf:

- Euroskepsis breitet sich wie Fieber aus, obwohl viele der kritisierten Entwicklungen weniger auf Brüssel zurückgehen, sondern ihre Ursache in einer neoliberalen Verblendung nationaler Regierungen haben.
- Die EU steckt in einer tiefen Legitimations- und Orientierungskrise. Die EU ist mehr Interessengemeinschaft als Wertegemeinschaft. Sie wird wie eine Wettbewerbsordnung und Marktgesellschaft organisiert.

Die Krise der EU ist auch eine Krise der Demokratie, die mehr braucht, als ein schwach legitimes Parlament. Die Volksparteien, die das Projekt Europa tragen, erodieren und verlieren an Bindungskraft. Als nationalistische und rassistische Reaktion auf die Globalisierung gewinnen rechtsautoritäre Parteien in fast allen Mitgliedsstaaten an Zulauf. Nichts scheint mehr sicher zu sein. Die kollektive Verunsicherung reicht bereits bis tief in die Mittelschichten, oftmals aus Angst vor einem sozialen Abstieg, vor Stigmatisierung, Ausgrenzung und Konkurrenz. Die Zukunft der Europäischen Union steht auf der Kippe.

Hinzu kommt, dass Europa mehr als die Europäische Union sein muss. Europa braucht neue Kooperationen und Partnerschaft über die EU-Mitgliedsländer hinaus, insbesondere mit Russland. Deshalb reicht es nicht aus, sich in immer neuen Empörungswellen von den alten und neuen Rechtsextremen abzugrenzen und vor den Folgen eines neuen Nationalismus zu warnen. Die Europäische Union braucht eine sozialökologische Gestaltung der Transformation, sie muss zu einer Union der Nachhaltigkeit werden und neue Partnerschaften eingehen. Europa darf weder den Populisten noch den Technokraten überlassen werden.

Wir NaturFreunde setzen uns für ein demokratisches, ein sozialökologisches Europa der Partnerschaft und des Friedens ein. Die Friedens- und Entspannungspolitik, wie schon der Protest gegen den Irakkrieg, ist in Europa eine machtvolle Demonstration der Bürgerinnen und Bürger. Große Teile der Bevölkerung sind weiter als die Regierungen. Darauf bauen wir auf.

Wir brauchen ein starkes Europa in der globalisierten Welt, in der es für Märkte, Finanzen und Informationen, auch für Gewalt, soziale Ungleichheit und ökologische Zerstörung keine Grenzen mehr zu geben scheint. Aber es ist eine Welt, in der sich neue Grenzen auftun. Die ökologischen Ressourcen sind überlastet und endlich, die sozialen Chancen höchst ungleich verteilt. Notwendig ist eine neue Wirtschaftsordnung, die vom Gemeinwohl ausgeht und mehr Demokratie und Gerechtigkeit verwirklicht. Dafür brauchen wir ein starkes Europa.

Das stellt die Frage: Wie sieht eine gemeinsame Identität aus, die eine europäische Solidargemeinschaft möglich macht, Zusammengehörigkeit schafft und eine zukunftsfähige (nachhaltige) Entwicklung einleitet? Ohne eine sozialökologische Transformation könnte sogar das erreichte Maß an Freiheit und Wohlstand gefährdet werden. Stattdessen brauchen wir die friedliche Pluralität der Staaten, die Gleichberechtigung unterschiedlicher Eigenheiten und Kulturen, die Bereitschaft, sich zu achten, zu schätzen und voneinander zu lernen sowie die soziale und ökologische Zivilisierung der Ökonomie.



2. Themenbereich: Natur- und Umweltschutz

Unser Verständnis von Umweltpolitik: Schutz der natürlichen und sozialen Mitwelt

Unsere Geschichte ist der Kampf gegen die Ausbeutung des Menschen und die Ausbeutung der Natur. Wir sehen das als Einheit an.

Die NaturFreunde Deutschlands wollen die soziale und die natürliche Mitwelt schützen. Wir wollen die Ausbeutung des Menschen ebenso überwinden wie die Ausbeutung der Natur. Beides sehen wir in einem engen Zusammenhang. Die Zerstörung der Natur ist letztlich ein Angriff auf die Menschheit selbst, insbesondere auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen.

Von daher ist der Schutz der Natur eine Frage menschlicher Verantwortung und Solidarität. Natürlich geht es auch darum, die Natur um ihrer selbst willen zu schützen, um die natürlichen Kreisläufe zu sichern und ihre Schönheit und Vielfalt zu bewahren. Aber das ist für uns immer auch eine soziale Verantwortung. In diesem Sinne sehen wir Naturschutz auch in einem Zusammenhang mit der Zivilisationsentwicklung.

Wir NaturFreunde kämpfen für die freie Natur und die soziale Demokratie

Wir NaturFreunde grenzen uns ab von den reaktionären und nationalistischen Sichtweisen, die in der Geschichte den Naturschutz belastet haben. Im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert war der Naturschutz oft eine absichernde Begründung für die Herrschaft des Adels „über Land und Leute“. Vor allem kritisieren wir, dass das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bisher nicht fähig war, zu einer kritischen Aufarbeitung vor allem des Naturverständnisses in der NS-Zeit zu kommen.

Eine Ausnahme bildeten in der damaligen Zeit die NaturFreunde. In unserer Geschichte haben wir immer einen sozial-emanzipatorischen Zusammenhang zwischen Mensch und Natur gesehen. NaturFreunde kämpfen seit 1895 für die freie Natur und für die soziale Demokratie. Beide Ziele verstehen wir als Einheit. Die NaturFreunde waren und sind das

„ökologische Frühwarnsystem“ der Arbeiter_innenbewegung. Das ist unsere historische und kulturelle Identität. Bis heute lehnen wir das unkritische Wachstumsdenken ab.

Wir waren die ersten Ökopaxe, schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts ein Verband der Nachhaltigkeit. Daran haben wir nach der Wiedezulassung nach dem zweiten Weltkrieg - und später bei der Wiedervereinigung 1989 - angeknüpft. 1961 hieß das Motto auf der Großkundgebung der NaturFreunde „Schutz dem Menschen, Schutz der Natur“. Die NaturFreunde üben bis heute Solidarität mit den ausgebeuteten Menschen und der ausgebeuteten Natur. Wir gehen von einem Verständnis aus, das die Natur als natürliche Mitwelt und das Zusammenleben der Menschen als soziale Mitwelt versteht. Soziale und ökologische Gerechtigkeit gehören in unserem Verständnis zusammen. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die soziale Mitwelt nicht gegen die natürliche Mitwelt ausgespielt werden darf. Umgekehrt darf es auch keinen Gegensatz zwischen Ökologie und Sozialem geben. Vielmehr geht es darum, dass wir Verantwortung übernehmen - nicht nur für die Verhältnisse heute, sondern auch für gute soziale und ökologische Lebensbedingungen künftiger Generationen.

Unser Verständnis ist

- ein Mitweltbegriff, der den ökologischen und kulturellen Wandel nicht biologisch, sondern historisch einordnet;
- die Beurteilung von Zusammenhängen, Gesetzmäßigkeiten und Optionen, die politisch gestaltet und verantwortet werden müssen.

Verantwortung und Gerechtigkeit in der Menschenzeit

Heute leben wir im Anthropozän. Das heißt: Die Erde ist ein geschlossenes System, in dem die natürlichen Senken nicht überlastet werden dürfen und in dem die Ressourcen endlich sind. Deshalb heißt Verantwortung, die nur der Mensch wahrnehmen kann, dass wir das Leben so einrichten müssen, dass es

„weder Mangel noch Überfluss“ (Erich Fromm) gibt. Im Zentrum steht dabei die Gerechtigkeitsfrage, die auch neue Anforderungen an die Verteilung stellt.

Die große Herausforderung ist, zu einer demokratischen und gerechten Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft zu kommen, ohne die natürliche Tragfähigkeit unseres Planeten zu überfordern. Wirtschaft und Gesellschaft müssen in den Bereichen wachsen, wo auf Dauer mehr soziale Gleichheit und ökologische Verträglichkeit verwirklicht wird. Sie müssen dort schrumpfen, wo sie den Menschen und die Natur schädigen.

Die Umweltverbände berücksichtigen die Bedeutung der sozialen Frage zu wenig. Die Arbeiter_innenbewegung tut sich noch immer schwer mit der ökologischen Frage, obwohl in ihrer Geschichte der Umwelt- und Naturschutz durchaus eine Rolle spielte. So gab es immer wieder beachtliche Initiativen, z. B. 1972 von der IG Metall oder Ende der 1980er Jahre das Programm Arbeit und Umwelt des DGB. Heute brauchen wir neue Impulse, die Verbindung von sozialen und ökologischen Zielen ist die programmatische Grundlage für ein neues und weitergehendes Verständnis von Fortschritt.

Nur das Verständnis von Nachhaltigkeit führt dazu, dass soziale Ziele nicht gegen ökologische Ziele ausgespielt werden. Wir NaturFreunde setzen uns dafür ein, dass soziale und ökologische Gerechtigkeit in einem Zusammenhang gesehen werden, damit es zu einer nachhaltigen Gesellschaft kommt.

Unser Ziel ist es, die Idee des Fortschritts, die im letzten Jahrhundert vor allem an die Entfaltung der Produktivkräfte, an technischen Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum gebunden war, neu zu bestimmen. Wir wollen mehr Demokratie und Gerechtigkeit verwirklichen, mehr Freiheit und Solidarität entfalten und den öffentlichen Raum und das Gemeinwohl stärken. Unsere Leitidee ist die Nachhaltigkeit. Sie erweitert Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) und knüpft sie an qualitative Bedingungen (sozial- und naturverträglich). Sie verwirklicht mehr Gerechtigkeit auf allen Ebenen und zwischen Gegenwart und Zukunft.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Nachhaltigkeit willkürlich benutzt wird. Sie steht untrennbar in einem Zusammenhang mit einer sozialökologischen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir NaturFreunde geben die Idee des Fortschritts nicht auf. Im Gegenteil: Auch heute geht es um die soziale Emanzipation des Menschen. Aber der Fortschritt muss auf eine neue Grundlage gestellt werden, dauerhaft und global. Dazu leisten wir unseren Beitrag als Verband der Nachhaltigkeit.

Wir wollen Klarheit insbesondere über die Wechselbeziehungen zwischen Natur, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen und in die Debatte der Umwelt- und Naturschutzverbände einbringen. Die NaturFreunde leisten damit einen Beitrag zur Klarstellung unserer Geschichte und zur Stärkung der Umweltbewegung.

Historisch begründen wir unsere Position wie folgt:

Die durch den Philosophen René Descartes ausgeufene Herrschaftsvision der Moderne, dass der Mensch mittels wissenschaftlicher Erkenntnis zum „Herrn und Meister der Natur“ werde, ist heute im Menschenzeitalter auf eine höchst ambivalente Weise eingelöst. Einerseits sind die Menschen zu Sieger_innen über die Natur geworden, andererseits drohen sie sich tot zu siegen. Diese Konstellation hat viel mit der Ausgangssituation am Anfang der Moderne, vor allem der sozialen Emanzipation gegen unwürdige Verhältnisse, zu tun. Aber sie beruht auf einem falschen Verständnis der natürlichen Mitwelt.

Der Philosoph Günter Altner zog daraus das Fazit, dass der „Subjekt-Objekt-Dualismus“ des Descartesschen Denkens „in immer neuen Varianten zur generellen Grundlage der wissenschaftlich-technisch-industriellen Bewirtschaftung von Natur geworden ist. Dass die Natur Objekt, Ressource und Nutzungsgegenstand für den Menschen zu sein habe und nichts anderes sonst, das ist das Grunddogma des technisch-industriellen Fortschritts, wie er sich heute mit immer schnellerer Dynamik vollzieht“.

Bereits in „Das Kapital“ von Karl Marx steht: „Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleich-

zeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und sie haben sie als boni patres familias den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.“

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts sah Karl Kautsky einen wichtigen Grund für die „mangelnde Kultur der Massen“ darin, dass ihnen „der Zugang zur Natur, dem ewigen Urquell aller Schönheit und allen Schönheitsempfindens“ verwehrt war. Tatsächlich waren Freizeit, Urlaub und Reisen damals ein Privileg, Uferbereiche privatisiert, gute Wohngegenden den Arbeiter_innen und ihren Familien verwehrt. Diese Beispiele zeigen, dass es in der Geschichte der Arbeiter_innenbewegung immer wieder Hinweise auf ein antiromantisches und aufklärerisches Naturverständnis gab, was aber weitgehend folgenlos blieb.

Die Anfänge für ein soziales Naturverständnis reichen weit zurück. Bereits die „Freiheitsbäume“ der französischen Revolution hatten einen konkreten ökologischen Sinn. Abbé Grégoire, Mitglied des Pariser Konvents, interpretierte sie als Keimzelle für ein nationales Aufforstungsprogramm gegen den kommerziellen Kahlschlag, der das natürliche Gleichgewicht zerstöre, weil er das Klima schädige und die Lebensbedingungen der einfachen Menschen verschlechtere.

Friedrich Engels war in seiner Schrift zur „Lage der arbeitenden Klasse in England“ 1842 eine Art ökologischer Sozialreporter, der die „verfaulte Natur“ in den Arbeiter_innenvierteln Manchesters beschrieb: „Eine Unmasse Unrat, Abfall und ekelhafter Kot liegt zwischen stehenden Lachen überall herum, die Atmosphäre ist durch die Ausdünstungen derselben verpestet und durch den Rauch von einem Dutzend Fabrikschornsteinen verfinstert und schwer gemacht.“ In seinem Werk „Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie“ sah Engels denn auch die Bedingung für eine freie Gesellschaft in der „Versöhnung der Menschheit mit der Natur und mit sich selbst“.

Für Georg Weerth, 1848/49 verantwortlicher Redakteur des Feuilletons in der Neuen Rheinischen Zeitung aus Köln, war es ein gutes Zeichen, dass englische Arbeiter_innen und ihre Familien jährlich Blumenfeste gegen den Dreck der Fabriken und der

Wohnquartiere organisiert haben. Er verband damit die Hoffnung, dass die Hinwendung zur Ökologie die Arbeiter_innenbewegung in den Stand versetze, „eine neue gewaltige Kultur durch die Welt zu führen“.

An dieses Naturverständnis knüpften auch die Natur-Freunde an. Sie wollten „die Arbeiter losreißen von den Stätten des Alkohols, vom Würfel- und Kartenspiel“, sie „aus der Enge der Wohnungen, aus dem Dunst der Fabriken und Wirtschaftshäuser hinausleiten in die Natur“. Das stand in einem engen Zusammenhang mit der Forderung nach Einführung des Acht-Stunden-Tages und dem Anspruch der Arbeiter_innenschaft, die freie Zeit autonom gegen die Maschinentakte zu nutzen.

In den 1970er Jahren bekam die Debatte durch die Erkenntnis von den ökologischen Grenzen des Wachstums einen neuen Antrieb. Im Jahr der Veröffentlichung des Berichts an den Club of Rome 1972 ist der Kongress der IG Metall über die Qualität des Lebens in Oberhausen besonders hervorzuheben und dann 1975 Erhard Epplers aufrüttelndes Buch „Ende oder Wende“ über die Notwendigkeit eines grundlegenden Kurswechsels.

Die Erkenntnis, dass natürliche Katastrophen zunehmend gesellschaftlich, vor allem wirtschaftlich, bedingt sind, wird bis heute in konservativen Ideologien ignoriert, durch ökonomische Interessen blockiert oder durch alte Denkweisen, die der Natur eine falsche Rolle zuweisen, abgelehnt. Auch das Verhältnis zur Natur steht in einem Zusammenhang mit egoistischen Interessen und grenzenloser Gier.

Die Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus gehört nicht zum Naturschutz

In der Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus gehörte der Begriff der Landesverschönerung zur Ideologie der „nordischen Rasse“: „Erst der Kulturmensch, und zwar fast ausschließlich der nordische Mensch, gewinnt ein ganz neues Verhältnis zur Natur, nämlich das der Ehrfurcht, auf die auch der Naturschutz gegründet ist.“ Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz zum Vorreiter der „Verwissenschaftlichung des Umweltgedankens“ zu machen, schon gar nicht zum Wegbereiter der heutigen Öko-Bewegung.

Der Natur- und Heimatschutz der damaligen Zeit war im Verständnis der Verantwortlichen der NSDAP ein „Kampfbund für die deutsche Kultur“. Ihre Vertreter_innen beschrieben den Naturschutz als „Eugenik der Kultur“, so im Jahr 1933 der Mitinitiator des Reichsnaturschutzgesetzes Hans Schwenkel: „Es gilt, das Volkstum gesund zu erhalten. Rassenhygienik und Eugenik sind noch wichtiger als Wettspiele und Wettrennen.“

In der NS-Zeit wurden die Vertreter_innen der europäischen Moderne als „Bolschewisten“ hingestellt, die auf „die Vernichtung des Nationalen“ und den „Tod der Kultur“ hinarbeiten würden. Für die Ideolog_innen des „Natur- und Heimatschutzes“ standen die „bevölkerungspolitischen Säuberungsmaßnahmen“, also die Ausrottung des europäischen Judentums, in einem engen Zusammenhang mit der „Säuberung der Landschaft“. Sie wären notwendige Maßnahmen „für die Gesunderhaltung der deutschen Seele“ als „Keimzelle unserer völkischen Eigenprägung“.

Unter Berufung auf den nationalkonservativen Biologen Ernst Haeckel (1834-1919), der 1866 den Begriff der Ökologie eingeführt hat, forderten die nationalsozialistischen Naturschützer_innen, „dass das biologische Denken Gemeingut aller Gebildeten werden und das ganze öffentliche Leben durchdringen müsse“. Begründet wurde es damit, dass „der biologische Grundgedanke hinter der gesamten Rassen- und Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Staates (steht), er ist die Grundlage der Lehre von der Rassenseele und der aus ihr wachsenden Kultur und Weltanschauung, er ist die treibende Kraft für das Gesetz zur Verminderung erbkranken Nachwuchses, für die Gesetze zur Vermeidung schädlicher Rassenmischungen, usw.“. In einem „neuen Europa“ sollen die Flächen und Räume ganz neu geordnet werden, um ihn deutschen Anforderungen an Biologie und Kultur gerecht zu machen.

Was für ein Naturverständnis dahinter steht, machte der Historiker Wolfgang Schivelbusch am Beispiel der Autobahn fest, die in den Händen des „Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen“ Fritz Todt und dessen landschaftsarchitektonischem Berater_innengremium lag. Die Autobahn war ein „festgefügt, unzerstörbares Band, das Technik und

Natur verbindet.“ Die „edelste Verbindung zweier Punkte“ sollte „die Landschaft schöner machen“. Die Lobeshymnen auf die Autobahn zeigen, dass es nicht um Landschaftsschutz, sondern um Landschaftsschaffung ging. Sie wurde als „Krone der von ihr erschlossenen Landschaft“ bejubelt, als unübersehbares Bauwerk und Monument.

Die Geschichte vieler Naturschutzorganisationen hat leider auch eine nationalsozialistische Geschichte, denn nach der Machtübernahme der NSDAP war in vielen Verbänden und auch in weiten Teilen der Wissenschaft keine inhaltliche Zäsur notwendig. Die Wurzeln für eine geistige Nähe waren oft in einem biologistischen Verständnis von Natur angelegt. Es gibt keinen Grund, die NS-Zeit als „eine hohe Zeit des Naturschutzes“ herauszustellen.

Der Bundesvorstand setzt eine Arbeitsgruppe ein, die unser Verständnis von sozialer und ökologischer Mitwelt beschreibt, das einen neuen Fortschritt möglich macht.

Die NaturFreunde werden:

- im Deutschen Naturschutzring dafür werben, dass eine grundsätzliche Debatte zum Thema organisiert wird;
- auf andere Natur- und Umweltverbände zugehen, um eine Diskussion zum Thema einzuleiten;
- gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Natur- und Umweltverbänden anregen.

Der Bundesverband der NaturFreunde wird

- eine Seminarkonzeption zum Thema entwickeln und bundesweite Seminare anbieten;
- einen ausführlichen Reader/Schulungsmaterial zum Thema erarbeiten;
- eine Referent_innenliste für Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Die Landesverbände und die Ortsgruppen werden

- Diskussionsveranstaltungen zum Thema organisieren;
- Zusammen mit anderen Natur- und Umweltverbänden vor Ort eine Diskussion zum Thema initiieren.

Empfänger_innen: Bundesvorstand und Landesverbände.



Natura 2000 stärken und nicht schwächen!

Auf über einer Million Quadratkilometern hat die Europäische Union ein gewaltiges Schutzgebietssystem geschaffen, um die Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen in Europa zu bewahren. Dieses Netz des Lebens ist das wichtigste Instrument, um unser gemeinsames europäisches Naturerbe dauerhaft zu sichern. Dieses Naturerbe ist in höchstem Maß gefährdet, wenn Natura 2000 aufgeweicht wird. Die NaturFreunde Deutschlands wenden sich entschieden von einer Schwächung von Natura 2000 ab und fordern stattdessen eine Stärkung des Natura-2000-Schutzgebietssystems. Die biologische Vielfalt darf nicht Spielball von Wirtschaftsinteressen werden.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern:

- Einen Paradigmenwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Gelder aus der ersten Säule der konventionellen Landwirtschaft schädigen die Natur und die Gelder aus der zweiten Säule helfen der Natur. Dieses Subventionssystem arbeitet gegen sich selbst und ist deshalb nicht effizient. Darum sollte für die Gemeinsame Agrarpolitik ein Fitness-Check erfolgen.
- Eine Aufstockung von Finanzmitteln für Natura 2000, um die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien zu unterstützen.
- Die EU muss mehr Wert auf Kontrollen legen und Meldungen von Behörden und Organisationen mehr Aufmerksamkeit schenken. Es gibt täglich viele Verstöße gegen Natura 2000, die nicht geahndet werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000 deutlich zu verbessern. Die Einbeziehung der Bevölkerung, Mitbestimmung und umfangreiche Information sind von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Natura 2000. Insbesondere sollte gegen das weit verbreitete Vorurteil „Naturschutz ist Luxus und kostet nur Geld“ argumentiert werden. Es muss viel mehr darauf hingewiesen werden, welchen großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert die Artenvielfalt, Natur- und Umweltschutz darstellen.

Empfänger_innen: Karmenu Vella, EU-Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei; Abgeordnete des Europäischen Parlaments, der Landesparlamente, die Bundesregierung.



NaturFreunde fordern Ende der Wegwerfgesellschaft und neue Regeln für eine echte Kreislaufwirtschaft

Die NaturFreunde fordern die Einführung einer echten stofflichen Kreislaufwirtschaft in Deutschland und ein Ende der Wegwerfgesellschaft. Dazu müssen Abfallvermeidung und Abfallverwertung neu geregelt werden. Wir fordern deshalb ein Gesetz zum Schutz der Ressourcen.

Dazu gehören:

- Ressourceneinsparung durch Produktgestaltungszwang,
- größere Reparaturmöglichkeiten,
- längere Gewährleistungspflichten,
- garantierte Ersatzteilversorgung,
- Rücknahmeverpflichtung der Waren zur Rohstoffwiedergewinnung,
- Verpflichtung der Industrie zur Senkung des Energie- und des Rohstoffverbrauchs,
- Verlagerung der Steuer- und Abgabenlast von der Arbeit auf den Ressourcenverbrauch.

Empfänger_innen: Fraktionen des Deutschen Bundestags, Landesregierungen.



Berg frei! Für freie Wege in Wald und Flur! Für eine sozialökologische Ausrichtung der Waldbewirtschaftung!

„Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet.“

Artikel 141 der Verfassung des Freistaates Bayern

Mit diesem und ähnlichen Artikeln in weiteren Landesverfassungen und dem Bundesnaturschutzgesetz wird allen Menschen in Deutschland seit 1946 ein freies Betretungsrecht für die Landschaft zugesichert. Die NaturFreunde sind stolz darauf, dass diese Passage in der bayerischen Verfassung auf ihre Initiative hin und durch ihr Mitglied Wilhelm Hoegner (damaliger Ministerpräsident Bayerns) durchgesetzt werden konnte. Vorausgegangen war dem ein Jahrzehnte währender Kampf um freie Wege in die Natur. Unter der Rubrik „Der verbotene Weg“ prangerten die NaturFreunde seit ihrer Gründung in ihrer Zeitschrift DER NATURFREUND an, wenn adlige oder bürgerliche Grundbesitzer_innen Wege sperrten. So heißt es 1902: *„Kürzlich ist ein Teil des Harzberges und der Lusthausboden bei Vöslau in den Besitz des Herrn R. v. Gutmann übergegangen. Die erste Tat dieses neuen Besitzers war die Löschung der Markierungen. Es sind infolgedessen die Zugänge (...) zu der Kaiser-Jubiläumswarte auf dem Harzberge bei Vöslau verboten. In unserer heutigen Gesellschaft kann eben jeder hirnrissige Geldprotz seinen Mitmenschen den Naturgenuß konfiszieren.“*

Das freie Betretungsrecht ist kein Luxusrecht, sondern das Recht eines jeden Menschen auf seine freie Entwicklung und eine gesunde Lebensweise. Das freie Betretungsrecht unterstützt auch die positive gesellschafts- und gesundheitspolitische Wirkung des Natursports.

Es gibt allerdings immer wieder Bestrebungen dieses Recht auszuhöhlen, einzuschränken oder zu umgehen. Das zeigt unter anderem die aktuelle Auseinandersetzung der NaturFreunde in Brandenburg um den Uferweg am Griebnitzsee, wo heutige „Geldprotze“ den Uferweg durch ihre Villen und Bootsanleger sperren.

Um das Betretungsrecht durchzusetzen und natur- und sozialverträglich auszubauen, sollte es verfassungsrechtlich abgesichert sein und damit wie in Bayern zum Staatsziel erhoben werden. Die NaturFreunde fordern deshalb eine entsprechende Aufnahme in das Grundgesetz und die anderen Landesverfassungen.

Eintritt frei!

Aktuell wird auch viel über den Zugang zu den Wäldern diskutiert, weil Nutzungsinteressen aufeinander stoßen. Manche private Waldbesitzer_innen, aber auch kommunale Waldeigentümer_innen wollen es sich einfach machen und den Erholung suchenden Menschen aussperren. Zum Teil wird über Eintrittsgebühren für den Wald diskutiert.

Oft wird zwar das Betretungsrecht anerkannt, für Veranstaltungen in der freien Natur aber ein aufwendiges, komplexes verwaltungsrechtliches Genehmigungsverfahren gefordert. Auch die nicht unerheblichen Gebühren in verschiedenen Ländern und Kommunen für die Nutzung der freien Natur, die nicht zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Veranstaltungen unterscheiden, zwingen manche_n ehrenamtliche_n Veranstalter_in zur Aufgabe. Hinzu kommt, dass immer häufiger Waldbesitzer_innen und Jäger_innen einen Ausgleich für Mehraufwendungen, welche angeblich durch das freie Betretungsrecht entstehen, fordern.

Die NaturFreunde Deutschlands lehnen Gebühren, Beiträge, Abgaben und ähnliches für gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, bei denen das Betretungsrecht genutzt wird, ab.

Eigentum verpflichtet

Eigentum wird von einigen Eigentümer_innen auch ausgenutzt. Wege werden gesperrt oder sie verwildern. Zur Durchsetzung der Betretungsrechte gibt es deshalb die Möglichkeit der Widmung oder des Ankaufs der entsprechenden Grundstücke durch öffentliche Träger. Mit Hilfe von Ausgleichsregelungen wird dem/der Eigentümer_in ein Anreiz zur Akzeptanz oder Aufgabe seines/ihrer individuellen Rechts

gegeben. Im Bereich des Hochwasser-, Natur- und Katastrophenschutzes hat sich ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand bewährt. Gleiches sollte bei der Durchsetzung des Betretungsrechts möglich sein.

Verständnis für ein allgemeines Betretungsrecht bei den Eigentümer_innen und anderweitigen grundstücksbezogenen Ausübungsberechtigten wird durch direkte Kommunikation geschaffen, bei der Probleme und direkte Auswirkungen und gemeinsame Ziele aufgezeigt werden können. Viele sport- und betretungsrechtsfeindliche Regelungen entstehen nicht vorsätzlich, sondern aus Unkenntnis. Ist das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen, sind Korrekturen nur schwer und zeitaufwendig durchzusetzen. Wichtig ist deshalb, bereits in der Phase der Problemerkennung und im Gesetzgebungsverfahren gestaltend einzugreifen. In einigen Bundesländern gibt es bereits Arbeitsgruppen von Verwaltung, Eigentümer_innen-, Sport-, Jagd- und Forstverbänden, die beispielhafte akzeptierte Zielvereinbarungen für alle Gesellschaftsgruppen entwickelt haben. Auf Bundesebene bringen die NaturFreunde unter anderem über das Kuratorium Sport und Natur ihre Interessen ein. Ziel der NaturFreunde ist es, auf allen Ebenen (Kommunen, Regionen, Land, Bund) aktiv mitzuwirken.

Betretungsrechte naturverträglich wahrnehmen

Wer ein Recht wahrnimmt, muss dafür auch etwas tun. Die NaturFreunde verpflichten sich, Betretungsrechte umweltschonend und sozialverträglich wahrzunehmen. Der Begriff „naturverträglicher Sport“ verweist auf das Spannungsverhältnis zwischen Nutzung und Schutz der Natur. Nicht jede sportliche Nutzung der Natur ist für diese positiv. Wir NaturFreunde als ein gesellschaftspolitischer Multiplikator zwischen Naturnutzer_innen und Eigentümer_innen wirken deshalb auf eine naturverträgliche Ausübung des Betretungsrechts hin. Hierzu gehört beispielsweise eine entsprechende Ausbildung der Trainer_innen und Wanderleiter_innen oder die Anlage und Pflege von Natura Trails.

Eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes ist überfällig

Der Wald in Deutschland zeichnet sich durch seine Multifunktionalität beziehungsweise seine vielfachen Nutzungsmöglichkeiten aus:

- Holznutzung
- Einkommensquelle
- Arbeitsplätze mit Ausbildungsberufen
- Naturschutz
- Umweltschutz
- Wohlfahrtswirkung in der CO₂-Diskussion
- Erholung

Gemeinwohl, der Schutz der Artenvielfalt, des Klimas und das Interesse der im Wald Erholung suchenden Menschen müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Dann wird der Wald auch im Einklang mit der Natur genutzt.

Um gefährdete Arten und Biotope in den Wäldern besser schützen zu können, fehlen in vielen Schutzgebieten die dafür erforderlichen Vorschriften. Seit Jahren ist eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes überfällig. Darin und in den Waldgesetzen der Länder müssen verbindliche ökologische Mindeststandards zum Waldschutz vereinbart werden. Der wirtschaftliche Druck auf den Wald ist wegen der gestiegenen Nachfrage nach Holz enorm gewachsen. Die Forstwirtschaft wird noch längst nicht überall den Anforderungen einer naturverträglichen Waldwirtschaft gerecht. Die NaturFreunde bekennen sich klar zum Vorrang für den Naturschutz und plädieren zugleich für eine intelligente und mit den Betroffenen abgestimmte Lenkung von Erholungsuchenden. Dafür müssen insbesondere Schutzgebiete besser mit gut ausgebildetem Forst- und Naturschutzpersonal ausgestattet werden.

Unter den Bedingungen des Klimawandels können Baumbestände nicht statisch gesehen werden, sondern müssen Raum bieten für dynamische Entwicklungen. Dazu gehört es auch, mehr als 10 Prozent der öffentlichen Wälder rechtlich verbindlich und dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Wir wollen eine naturnahe Waldwirtschaft

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Bundesregierung auf, sich ihrer Verantwortung für die

Wälder in Deutschland zu stellen und konsequent eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft zu fördern sowie dazu im Bundeswaldgesetz (BWaldG) einen entsprechenden Rahmen vorzugeben. Dabei ist der Umwelt- und Gemeinwohlfunktion der Vorrang gegenüber wirtschaftlichen Interessen einzuräumen. Auch die Landesregierungen werden aufgefordert, diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Im Einzelnen fordern die NaturFreunde:

- Die konsequente Umsetzung der Forderung aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, mindestens 5 Prozent der Waldflächen in der Bundesrepublik bzw. 10 Prozent in öffentlichen Wäldern, ausschließlich der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen;
- Erhaltung und Unterschutzstellung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete;
- Förderung und Erhaltung naturnaher Waldgesellschaften auch in den Wirtschaftswäldern;
- Förderung des Vertragsnaturschutzes in Privatwäldern;
- Verbindliche Richtlinien zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder in öffentlichem und privatem Besitz;

- Zertifizierung von 80 Prozent der deutschen Waldfläche auf naturverträgliche, integrative und soziale Standards entsprechend dem Forest Stewardship Council (FSC-Siegel);
- Reduzierung des Wildbestands durch eine Reform des Bundesjagdrechts;
- ein gesetzlich verankertes Verbot der Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen in Waldökosysteme;
- Erweiterung von § 40 I BWaldG dahingehend, dass forstwirtschaftliche Maßnahmen von nicht-staatlichen oder staatlichen Trägern oder von deren Kooperationen, die nicht der Holzvermarktung zuzurechnen sind, nicht unter die Bestimmung des § 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) fallen;
- Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für das Kulturgut Wald u. a. durch die Schaffung von Walderlebnis-Wegen;
- Förderung der jugendverbandlichen Umweltbildung.

Empfänger_innen: Bundesregierung; Landesregierungen; Fraktionen des Bundestags und der Landesparlamente



Hände weg vom Alpenplan

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Fraktionen im Bayerischen Landtag auf, den Alpenplan zum Schutz des bayerischen Alpenraums nicht zu verändern, insbesondere seine Zone C im Bereich des Riedberger Horns nicht zum Zwecke einer Ski-Verbindung anzutasten. Dabei müssen auch die völkerrechtlich bindenden Vorschriften der Alpenkonvention sowie die EU-Regelungen zu einem faktischen Vogelschutzgebiet beachtet werden.

Der Alpenplan muss für alle Planungsträger die Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Tourismuskonzepte bleiben.

Empfänger_innen: Bundesregierung; Landesregierungen; Fraktionen des Bundestags und der Landesparlamente



3. Themenbereich: Klimaschutz, Energie, Verkehr und Tourismus

Der Schutz des Klimas braucht eine nachhaltige Wirtschaftsordnung, eine gerechte Gesellschaft und mehr Demokratie

Das Pariser Abkommen war möglicherweise das, was unter den heutigen Bedingungen einer schwierigen internationalen Klimadiplomatie, die seit Jahren von einer deprimierenden Abwärtsspirale gekennzeichnet ist, überhaupt herauszuholen ist. Aber: Das scheinbar nur Mögliche ist nicht das Notwendige. Wir erleben ein Versagen der Politik gegenüber der organisierten Verantwortungslosigkeit der kurzfristigen Kapitalverwertung. Sie zerstört die Lebensgrundlagen der Menschheit.

Seit Beginn der internationalen Klimadiplomatie 1992 wurde viel Zeit verspielt, alte Beschlüsse wie der des Erdgipfels von Rio de Janeiro wurden relativiert, neue Beschlüsse blieben unzureichend, umgesetzt wurde nur wenig. Kurz: Der Widerspruch zwischen Wissen und Handeln ist groß geworden. Die Treibhausgasemissionen sind viel zu hoch, nicht verantwortlich für eine nachhaltige Welt.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat immer weniger Grund, sich als vorbildlich hinzustellen. Der Klimaschutzplan 2050 wurde immer mehr nach unten korrigiert. In der Verkehrswende gehört die Bundesregierung zu den Bremsern, auch die Energiewende wird nostalgisch gefeiert, aber nicht konsequent weiterentwickelt. Aus dem Vorreiter wurde ein Mitläufer.

Die NaturFreunde Deutschlands stellen fest:

- Seit dem Klimarahmenvertrag von 1992 ist viel Zeit vergangen, ohne dass es zu durchgreifenden Fortschritten beim internationalen Klimaschutz gekommen ist. Im Gegenteil: Die Treibhausgasemissionen haben sich seit Rio 1992 nahezu verdoppelt. Das ist eine verantwortungslose Party auf Kosten der armen Weltregionen und künftiger Generationen.
- Die Dekarbonisierung, von der sogar auf dem G7-Gipfel in Deutschland die Rede war, kommt nur langsam voran. Der stärkste CO₂-Emittent ist Öl, doch bei der motorisierten Mobilität ist die

fossile Welt nahezu ungebrochen. Die Zuwachsraten der Autos steigen, dabei haben die spritfressenden SUVs in unserem Land die höchsten Zuwachsraten - im Jahr 2014 ein Plus von über 43 Prozent.

- Der Pariser Vertrag vermeidet eine klare Aussage zur Dekarbonisierung und zum Ende der Ölzeit.
- Beim Klimaschutz baut er auf den von den beteiligten Ländern vorgelegten Selbstverpflichtungen auf, die das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung deutlich unter 2 Grad weit verfehlen. Die Selbstverpflichtungen liegen mit rund 2,7 Grad fast doppelt so hoch wie notwendig. Und dieses Ziel wird nur mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 60 Prozent erreicht. D. h. es liegt deutlich niedriger als in früheren üblichen Berechnungen. Selbstverpflichtungen werden oftmals nicht eingehalten. Sanktionen sind nicht vorgesehen, allerdings eine Überprüfung.
- Im Bereich Bodenschutz und Landwirtschaft sind keine durchgreifenden Maßnahmen erkennbar.
- Mit dem Begriff Klimaneutralität lässt der Vertrag ein Hintertürchen offen. Was bedeutet das? Eine Renaissance der Atomenergie? Die Legitimierung der umstrittenen Abscheidetechnik CCS? Oder ein sogenanntes Geo-Engineering in Atmosphäre oder Ozeanen?
- Problematisch sind die vagen Finanz- und Verfahrensregeln. Sie sind nur unzureichend unterlegt.
- Ebenso vage bleibt die Einbeziehung großer Schwellenländer in das internationale Klimaregime und die Finanzhilfen zur Anpassung an den Klimawandel für die Dritte Welt.

Die NaturFreunde begrüßen, dass der internationale Klimaschutz weitergeht. Aber er bleibt deutlich hinter den Notwendigkeiten zurück. Das hat auch die COP22 in Marrakesch gezeigt. Hinzu kommt die große Unsicherheit, was mit dem Klimaschutz in den USA unter dem neuen Präsidenten und Klimawandelleugner Donald Trump passieren wird. Im

Wahlkampf leugnete er den anthropogenen Klimawandel und wollte die Umweltschutzbehörde abschaffen, die er dann aber den Interessen der Bau-, Kohle- und Ölindustrie untergeordnet hat. Trump machte Scott Pruitt, einen engen Vertrauten der Kohle- und Ölindustrie, zum Chef der EPA (Environmental Protection Agency). Als Chefankläger des Bundesstaates Oklahoma war Pruitt einer der Architekten des Kampfes gegen Obamas „Clean Power Plan“, bezeichnete ihn als „Krieg gegen die Kohle“. Pruitt führte eine Allianz großer Energieversorger an. Rechtlich ist es zwar nicht möglich, den „Clean Power Plan“ komplett einzureißen. Aber Trump kann ihn entscheidend aufweichen.

Die NaturFreunde fordern, dass die Bundesregierung

- den Klimaschutzplan 2050 massiv verschärft, er bleibt weit hinter dem Notwendigen zurück, auch hinter den eigenen Ankündigungen;
- einen Kohleausstiegsplan vorlegt;
- den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht bremst, sondern sie und die Infrastruktur zügig

ausbaut, wobei ein zentrales Ziel der Ausbau dezentraler Energiedienstleistungen ist;

- die Verkehrswende zum zentralen Ziel macht, wozu auch Rückbau und Verkehrsvermeidung gehören;
- die bäuerliche, naturnahe Landwirtschaft fördert und die Industrialisierung zurückdrängt.

Die NaturFreunde verpflichten sich,

- im Rahmen ihrer Verbandsarbeit die Klimaschutzziele zu unterstützen;
- ihre Häuser und Angebote klimagerecht zu gestalten;
- weitere Bildungsangebote für mehr Klimaschutz zu entwickeln;
- die Arbeit der Klimaallianz zu fördern;
- in örtlichen und regionalen Klimabündnissen mitzuarbeiten.

Empfänger_innen: Bundesregierung; Landesregierungen



Klimaschutz und Verkehrspolitik

Wir fordern eine ökologisch nachhaltige Wende in der Verkehrspolitik

Die immer noch zunehmende Belastung von Mensch und Natur durch den Verkehr gehört zu den größten Herausforderungen für die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik:

- Der Landschaftsverbrauch durch zubetonierte Verkehrswege nimmt weiter zu und unzerschnittene Landschaftsflächen werden immer kleiner – mit allen negativen Folgen für Mensch, Fauna und Flora.
- Die Luftverschmutzung durch Verkehrsabgase ist eine wesentliche Ursache für die Klimabelastungen durch Treibhausgase und der die menschliche Gesundheit gefährdenden Feinstaubbelastungen.

Die derzeitige Verkehrspolitik kann aus ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Gründen nicht weiter akzeptiert werden. Die NaturFreunde fordern zum Umsteuern in eine nachhaltige Klimapolitik deshalb auch eine ökologische Verkehrs-

wende mit dem Ziel einer Dekarbonisierung bis spätestens 2050.

Ziel einer ökologisch und sozial verträglichen Verkehrspolitik ist eine drastische Verringerung des Energiebedarfs. Merkmale dieser Verkehrswende sind die

- Verkehrsvermeidung,
- Verringerung des Energiebedarfs durch Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger,
- Reduzierung des Individualverkehrs und
- Ausbau und Stärkung des ÖPNV.

Die NaturFreunde fordern die Verabschiedung und Umsetzung eines integrierten Gesamtkonzepts für eine klimafreundliche Mobilität, das eine fundamentale Überarbeitung der vorliegenden Entwürfe der Ausbaugesetze für Fernstraßen, Schienenwege und Wasserstraßen, die auf dem Bundesverkehrswegeplan 2030 beruhen, vornimmt.

Deshalb fordern die NaturFreunde für eine ökologisch nachhaltige Verkehrswende:

1. Verkehr vermeiden

- Der Mobilitätssektor muss nachhaltig gestaltet werden. Dazu gehört, die Effizienz des Verkehrs deutlich zu erhöhen, d. h.
 - Verkehrsaufkommen durch optimierte Mobilitätsketten und Logistikkonzepte vermeiden und
 - den ÖPNV als vollwertige Alternative zum Individualverkehr ausbauen.
 - Carsharingkonzepte weiterentwickeln und fördern.
- Die Verabschiedung und Umsetzung eines integrierten Transportkonzeptes, das den Weg zu einem Null-Emissions-Verkehrssystem beschreibt.

2. Energiebedarf verringern

Eine der größten verkehrspolitischen Herausforderungen bleibt die Reduktion von CO₂-Emissionen. Hier muss der Verkehrssektor einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Deshalb fordern wir:

- a) **Kostenwahrheit im Straßenverkehr:** d. h.
 - die Anpassung der Benzinpreise an die tatsächlich verursachten Umweltkosten und
 - die Belastung des gesamten LKW-Verkehrs mit einer kostendeckenden Maut. Das wird erhebliche Verlagerungseffekte im Güterverkehr bewirken, den Verzicht auf überflüssige Ferntransporte, speziell von LKW-Leerfahrten.
- b) Die **Kfz-Steuer zu reformieren:**
 - Künftig den CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge in die Bemessungsgrundlage einbeziehen.
 - Die Diesel-Besteuerung an die Benzin-Besteuerung anpassen.
 - Das Dienstwagenprivileg abschaffen.
 - Flugbenzin besteuern bzw. emissionsabhängige Gebühren für Starts/Landungen einführen.
- c) Die externen **Kosten des Güterverkehrs** sind auf Basis einer EU-weiten Berechnungsmethodik anzurechnen und sollen ein wesentlicher Baustein zur Weiterentwicklung der LKW-Maut zu einer

kilometerabhängigen Maut für alle Bundesfernstraßen sein.

Privilegien für Fernbusse bei der Straßennutzung sind abzuschaffen.

- d) Die Produktion von **Agrotreibstoffen** (Treibstoffe aus Pflanzen) muss eingestellt werden. Sie belastet das Klima und die Ernährungsgrundlagen, zerstört biologische Vielfalt und die Regenwälder, was den Klimawandel weiter verschärft.
- e) **Geschwindigkeitsbeschränkungen** für den Individualverkehr sind zu erlassen: In geschlossenen Ortschaften 30 km/h, auf Landstraßen 80 km/h und auf Autobahnen 100 km/h.

3. Umweltfreundliche Verkehrsträger

- Der Einsatz umweltfreundlicherer Energien und Techniken bei Straßenfahrzeugen muss begünstigt werden. Auch beim Schienenverkehr sind der Einsatz umweltverträglicher Stromproduktion und der Ersatz technisch veralteter Fahrzeuge zu fördern.
- Aus dem fossilen Verbrennungsmotor ist mittelfristig auszusteigen.
- Der Luftverkehr ist in den Emissionshandel einzubeziehen, alle Steuervorteile und Subventionen sind zu streichen.
- Bei Lärmimmissionen sind Flugverkehrseinschränkungen zu verhängen.

4. Vorrang für den ÖPNV

- Der Übergang zwischen den ÖPNV-Verkehrsträgern muss organisatorisch dringend verbessert werden. Abgestimmte Fahrpläne und Tarife sind nicht nur in städtischen Regionen, sondern auch im ländlichen Raum zu fördern. Dabei darf die Abstimmung der Fahrpläne und Tarife nicht an Verbund- oder Kreisgrenzen enden.
- Benutzer_innenfreundliche preisgünstige oder sogar entgeltfreie ÖPNV-Systeme, die den öffentlichen Verkehrsträgern Vorrang vor den privaten einräumen, sind aufzubauen.
- Die Finanzierung des ÖPNV durch die öffentliche Hand muss gesichert und ausgebaut werden.
- Wir fordern ein Sozialticket für den ÖPNV für Personen mit geringem Einkommen, das mit Zuschüssen des Bundes/der Länder mitfinanziert wird.

- Die Infrastrukturbereiche der Deutschen Bahn sollen sich ausschließlich auf das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge orientieren.
- Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden DB-Zugangebots, keine weiteren Streckenstilllegungen, stattdessen die Schiene gegenüber der Straße bei Infrastruktur-Investitionen bevorzugen.
- Eine Privatisierung der Deutschen Bahn lehnen wir entschieden ab.
- Wir brauchen einen leistungsfähigen schienengebundenen Güterverkehr, um mehr Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu bekommen.
- Die Einführung von Gigalinern lehnen wir ab, da dies zu einer Belastung des Straßenverkehrs und Schrumpfung des schienengebundenen Güterverkehrs führen würde.

5. Umbau der Verkehrswege

- Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss ein Rückbau der Verkehrswege des Individual-

verkehrs einhergehen. Im Nahbereich sollen die Verkehrswege so umgestaltet werden, dass Radfahren und zu Fuß gehen wieder attraktiver werden. Der Verkehr auf Straßen für den Nahbereich muss verlangsamt werden, um Kurzstrecken mit dem Auto unattraktiv zu machen. In allen Bereichen der Bauleitplanung ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Verkehr entstehen kann.

- Die Städte müssen fußgänger_innen- und fahrradfreundlicher werden.

NaturFreunde handeln:

Wir setzen uns für eine Reduzierung des Individualverkehrs ein und unterstützen deshalb

- regionale Mobilitätskonzepte,
- Mobilitätszentralen,
- Ticket-teilen-Initiativen.



Nachhaltiges Luftverkehrskonzept zum Schutz von Menschen und Umwelt

Die NaturFreunde Deutschlands fordern ein nationales nachhaltiges Luftverkehrskonzept zum Schutz von Menschen und Umwelt.

Das Konzept soll, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen, von der Bundesregierung im Dialog mit den Ländern und der interessierten Öffentlichkeit erstellt werden. Die NaturFreunde Deutschlands fordern deshalb die Einbeziehung des Bundesumweltministeriums. Das Verkehrsministerium darf keine alleinige Zuständigkeit haben.

Das im Dezember 2016 vom Bundesverkehrsministerium (Staatssekretär Odenwald) vorgestellte Eckpunktepapier wird abgelehnt. Das Papier setzt ausschließlich auf weiteres Wachstum des Flugverkehrs und Ausbau der Flughäfen („Entlastung der Luftverkehrsgesellschaften“, „Stärkung der deutschen Flughäfen“, „Liberalisierung des Luftverkehrs weiter vorantreiben nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit“). Umweltgesichtspunkte kommen nur marginal vor.

Die NaturFreunde Deutschlands bekräftigen stattdessen folgende Positionen:

- Neufassung des Luftverkehrsgesetzes und des Fluglärmschutzgesetzes;
- absolutes Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr);
- keine Aufweichung der Einschränkungen in Nachtrandzonen;
- Beibehaltung der Luftverkehrssteuer;
- Einführung einer Kerosinsteuer;
- Mehrwertsteuer auch für internationale Flüge;
- Verbot von Kurzstreckenflügen.

Die NaturFreunde Deutschlands unterstützen das von der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und anderen NGOs erarbeitete alternative Luftverkehrskonzept mit Schwerpunkten vor allem der Effizienz, der Verlagerung von Kurzstrecken auf die Bahn und Klima- und Lärmschutz.

Empfänger_innen: Bundesregierung; Landesregierungen; Bundestag; Landesparlamente



Billig-Airlines ausbremsen!

Die NaturFreunde Deutschlands wenden sich gegen Sonderkonditionen, die deutsche Flughäfen den Discounter-Airlines gewähren, um leerstehende Kapazitäten auszulasten.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die für die Tarifgenehmigungen zuständigen Landesregierungen auf, entsprechende Anträge der Flughafenausbauer abzulehnen bzw. zu revidieren.

Die entsprechenden Landesparlamente werden aufgefordert, dies zu unterstützen.

Die NaturFreunde Deutschlands rufen Flugreisende dazu auf, keine Flüge bei Billig-Airlines zu buchen.



Für nachhaltigen Tourismus und Klimaschutz, gegen Ferntourismusförderung durch die Bundesregierung

Mobilität ist einer der zentralen Faktoren im Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß. Ohne gravierende Veränderungen des Mobilitätsverhaltens und des Mobilitätsangebotes kann keine nachhaltige Tourismusentwicklung stattfinden. Der Trend zu immer kürzeren, dafür aber immer weiteren Reisen - vor allem mit dem Flugzeug - steht dem entgegen.

Wir müssen Klimaschutz endlich ernstnehmen und es muss daher alles getan werden, Urlaubsströme - weltweit gesehen - möglichst „regional“ zu steuern. Das heißt, vorwiegend regionale Reiseangebote und Kurzstreckenreisen wahrzunehmen und möglichst auf Flüge zu verzichten. Dazu sind vor allem genügend bequeme und günstige Reisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem der Bahn, anzubieten. Nur das trägt zur Erreichung der gesetzten internationalen Klimaschutzziele bei.

Tourismuspolitik liegt in Deutschland in der Hoheit der Bundesländer, der Bund stellt nur die allgemein notwendigen Rahmenbedingungen und -gesetze her. Es geht daher nicht an, dass der Bund einen Zuschussanteil von 77,9 Prozent übernimmt. Diese Schieflage hat zwischenzeitlich sogar der Bundesrechnungshof gerügt. In erster Linie müssen die eigentlichen Profiteure (Bundesländer, Tourismusorganisationen und -unternehmen) zur Finanzierung herangezogen werden.

Die eingesparten Mittel sollte der Bund dafür verwenden, geeignete Initiativen zu stärken und Projekte zu unterstützen, welche den Tourismus mit der nachhaltigen Entwicklung in Einklang bringen wollen. Speziell könnten Regionen und Anbieter_innen in Deutschland dabei gefördert werden, buchungsfähige und am Markt sichtbare Angebote zum nachhaltigen Tourismus zu schaffen, um letztendlich die Nachfrage auf diesem Sektor gezielt zu verstärken.

Wir NaturFreund_innen

- verzichten auf Urlaubsreisen per Flugzeug bei Distanzen unterhalb von 1.000 km Entfernung,
- unternehmen weniger Fernreisen mit dem Flugzeug, und wenn, dann mit längerem Aufenthalt,
- erkundigen uns zuvor über Umweltmaßnahmen und faire Sozialstandards in unserem gewählten Reiseziel,
- tragen bei unserer Reise dafür Sorge, dass auch einheimische Anbieter_innen von unserer Reise wirtschaftlich profitieren,
- leisten freiwillig einen finanziellen Beitrag zur Kompensation der verursachten CO₂-Emissionen über den NaturFreunde-KlimaFonds, mit dem Klimaprojekte der NaturFreunde in Afrika finanziert werden (www.climatefund.nf-int.org).

Wir fordern von der Bundesregierung:

- die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus als Vorrangaufgabe, ohne Wenn und Aber,

- die steuerliche Gleichbehandlung von Bahn, Bus und Flugzeug: Erhebung von Umsatzsteuer auch für Auslandsflüge, Aufhebung der Steuerbefreiung des Kerosins,
- den weitgehenden Rückzug aus der finanziellen Unterstützung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT),
- den Einsatz der bei der DZT eingesparten Finanzmittel zur Verstärkung der Unterstützung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung, insbesondere bei der Förderung marktfähiger und buchbarer Angebote.

Wir fordern von der Europäischen Union:

- den Einbezug des Flugverkehrs über die EU-Grenzen hinaus (bisher nur innerhalb der EU startende und landende Flugzeuge) in den Emissionshandel bei gleichzeitiger spürbarer Verknappung der ausgegebenen Zertifikate.

Empfänger_innen: Bundesregierung; Fraktionen im Bundestag; Europäische Kommission; Redaktion der NATURFREUNDiN



Stopp aller Atomkraftwerke!

Anlässlich der immer wieder auftretenden gefährlichen Störfälle und der gleichzeitigen Planung von neuen Atomkraftwerken fordern die NaturFreunde Deutschlands erneut den weltweiten Stopp aller Atomkraftwerke.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Bundesregierung auf,

- sich für eine Auflösung des EURATOM-Vertrages einzusetzen;
- die Brennelemente-Fabrik in Lingen und die Uran-Anreicherungsanlage in Gronau zu schließen;
- auf Staaten wie Polen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn, Finnland, Großbritannien, Frankreich und Niederlande in der Weise einzuwirken, dass die dort geplanten Atomkraftwerke verhindert werden;
- sich mit all ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die in der Türkei geplanten Atomkraftwerke gestoppt werden. Gerade der Mittelmeerraum

bietet gute Möglichkeiten zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Diese Länder sollen beim Umbau ihrer Energiewirtschaft von fossilen und atomaren Brennstoffen in Richtung erneuerbarer Energien unterstützt werden.

Ebenso soll die Bundesregierung sich für die sofortige Schließung der grenznahen und gefährlichen Atomkraftwerke in Belgien (Doel und Tihange) sowie Frankreich (Cattenom und Fessenheim) und Tschechien (Temelin) einsetzen.

Auch soll die Bundesregierung aufgefordert werden, keine Hermesbürgschaften zu vergeben und Einfluss gegen Bürgschaften oder Vergütungsgarantien der EU für den Bau neuer Atomkraftwerke zu nehmen.

Empfängerin: Bundesregierung



Bei der Energiewende nicht nachlassen!

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Bundesregierung auf, bei der nach der Atomkatastrophe von Fukushima eingeleiteten Energiewende nicht nachzulassen.

Die Rückkehr zu festen Vergütungssätzen ist zunächst unumgänglich. Da Strom aus erneuerbaren Energien durch den Ausbau kostengünstiger wird, muss der Fokus auf zielführende und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen der Einspeisung gelegt werden. Als erster Schritt muss die Deckelung beim Ausbau der erneuerbaren Energien ge-

strichen werden. Eine sektorenübergreifende Strategie im Zusammenwirken von Strom, Wärme und Mobilität ist zu entwickeln.

Die Bundesgruppe wird aufgefordert, sich mit anderen Initiativen (wie z. B. .ausgestrahlt) zusammenzutun und sich an öffentlichkeitswirksamen Aktionen zu beteiligen.

Empfänger_innen: Bundesregierung, Bundestagsabgeordnete, NaturFreunde-Bundesvorstand.



Keine Lieferung von Brennelementen an Tihange oder andere AKWs

Die NaturFreunde Deutschlands sprechen sich gegen die Lieferung von Brennelementen an jegliches Atomkraftwerk, insbesondere die jetzt gerade vollzogene Lieferung von 68 Brennelementen an das Atomkraftwerk von Tihange, aus. Die zugesagten Lieferungen müssen gestoppt werden. Die NaturFreunde fordern

die Bundestagsabgeordneten auf, sich weiteren Vorhaben entgegenzustellen und die Klage der Stadtregion Aachen zu unterstützen.

Empfängerinnen: Bundestagsfraktionen



4. Themenbereich: Landwirtschaft und Ernährung

Wir haben die Agrarindustrie satt!

Soll unser Essen in Zukunft noch von Bäuerinnen und Bauern erzeugt werden oder von Agrarkonzernen? Ist es egal, ob ein Familienbetrieb oder ein Agrar-Großunternehmen unsere Lebensmittel produziert? Ist es eben nicht. Konzerne setzen auf Gentechnik und Tierfabriken; Tier-, Umwelt- und Naturschutz werden dagegen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet. Seit vielen Jahren sinken die Preise und in Folge die Anzahl der kleinen und mittelgroßen Höfe. Dafür wächst die Wirtschaftsfläche pro Betrieb enorm. Die Landwirtschaftspolitik bevorzugt mit ihren Förderinstrumenten Großbetriebe, denn nur noch mit Masse ist ausreichend Geld zu verdienen. Dieses globalisierte System ist auch mit verantwortlich für ungerechte Landverteilung, ungleichen Zugang zu Ressourcen und die Zerstörung der regionalen Strukturen, die in vielen Ländern zu Hunger, Armut und Flucht führen.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern deshalb einen anderen Weg!

- Nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln durch gentechnikfreie Lebensmittel, ökologischen Landbau, artgerechte Tierhaltung, Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Grundsätze des Fairen Handels. Die so produzierten Lebensmittel versorgen vorwiegend den regionalen Markt und werden vom ansässigen Lebensmittelhandwerk weiterverarbeitet.
- Gentechnikfreie Lebensmittel und eine Kennzeichnungspflicht der Futtermittel, mit denen Tiere gefüttert wurden, deren Fleisch in Deutschland verkauft wird. Eiweißpflanzen selbst anbauen und den Stopp der Importe von gentechnisch verändertem Soja forcieren.
- Die Verwendung von Palmöl in der Lebensmittelindustrie wird abgelehnt.
- Einen Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik hin zum Grundsatz: „Öffentliches Geld nur für öffent-

liche Leistungen!“ Subventionen haben nur eine Berechtigung, wenn die Empfänger_innen Leistungen für die Allgemeinheit und die Umwelt erbringen, hingegen nicht, wenn sie einseitig die Agrarindustrie begünstigen. Subventionen müssen an hohe Umwelt- und Tierschutzstandards gekoppelt, Obergrenzen für Subventionen an Großbetriebe eingeführt und Export- und Lagersubventionen abgeschafft werden. Damit wird u. a. die Überproduktion gestoppt, die zu katastrophalen und strukturzerstörenden Erzeuger_innenpreisen, insbesondere für Milch und Schweinefleisch führt.

- Bäuerliche Betriebe und die Verbraucher_innen sind die Verlierer_innen der im Geheimen verhandelten Freihandelsabkommen TTIP und CETA. Die Agrarindustrie will über TTIP und CETA Verbraucherschutzstandards senken. Hormonfleisch und Gen-Food ohne Kennzeichnung könnten dann auch in unseren Supermarktregalen landen. Anstatt den Verbraucherschutz zu schwächen muss die Bundesregierung endlich dafür sorgen, dass der Verbraucherschutz gestärkt wird. Wir lehnen deshalb diese Abkommen ab.

Auch wir NaturFreunde können dazu unseren ganz speziellen Beitrag leisten, indem wir in unseren Häusern mehr regionale, ökologische und fair gehandelte Produkte anbieten. Ebenso kann jede_r NaturFreund_in, einen eigenen Beitrag leisten, indem ein fairer Preis für Lebensmittel bezahlt wird. Der Bundeskongress fordert die häuserbesitzenden Gruppen nachdrücklich dazu auf!

Gerichtet an: Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der EU-Kommission; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.



Verbot von Glyphosat

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für ein Verbot von Glyphosat und von Neonicotinoiden einzusetzen.

Die Krebsforschungsagentur IARC hat in vier Herstellerstudien trotz versuchter Beeinflussung durch Monsanto ausreichende Beweise für eine krebserregende Wirkung durch Glyphosat und Neonicotinoiden festgestellt. Eine Neubewertung ist deshalb überflüssig. Der einzig richtige Schritt ist jetzt ein Verbot ohne Wenn und Aber. Auch die Bienenschädlichkeit ist hinreichend bewiesen und bedarf keiner weiteren Untersuchung.

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Landwirtschafts- und Gartenbauverbände auf, auf diese Mittel zu verzichten. Sie fordern Garten- und Baumärkte auf, das Herbizid „Roundup“ aus ihrem Angebot zu nehmen, ebenso auch neonicotinoidhaltige Insektizide.

Die NaturFreunde verzichten auf ihren Grundstücken auf diese für Mensch und Natur schädlichen Mittel.

Empfänger_innen: Bundesregierung, Garten- und Baumärkte, Landwirtschafts- und Gartenbauverbände, Teilnehmer_innen der Bundes- und Landeshäuserkonferenzen der NaturFreunde.



Appell zum Schutz der Bienen

Angesichts der aktuellen alarmierenden Meldungen zum Bienensterben im vergangenen Winter fordern die NaturFreunde Deutschlands alle Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und in der Europäischen

Union auf, dafür zu sorgen, dass alle Bienengifte endgültig von unseren Feldern verschwinden.



Keine Patentvergabe auf unsere Nahrungsgrundlagen

Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf:

- gesetzliche Rahmenbedingungen zu erlassen, die die Patentierung von Lebensmitteln untersagen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass dort auch ein entsprechender Rechtsrahmen geschaffen wird.

Versuchen großer Lebensmittelkonzerne, Patente auf Lebensmittel pflanzlicher oder tierischer Herkunft zu erwerben, entschieden entgegenzutreten.

Empfänger_innen: Fraktionen im Deutschen Bundestag; Bundesregierung; Fraktionen des Europäischen Parlaments; EU-Kommission, NFI-Kongress.



Die NaturFreunde Deutschlands fordern die Europäische Kommission auf, den ständig zunehmenden

5. Themenbereich: Friedenspolitik und Anti-Rassismus

Rüstungsexporte verbieten, Fluchtursachen bekämpfen

Angesichts der großen Zahl der zu uns geflüchteten Menschen äußern wir, die NaturFreunde Deutschlands als ein Verband, der sich schon immer gegen den Krieg gewandt hat, uns zu den Ursachen von Krieg, Not, Elend und Flucht. Wir sehen die Ursachen dafür auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland.

- Durch eine verfehlte Entwicklungspolitik und eine wenig verantwortungsvolle Wirtschaftsaktivität der westlichen Welt werden in der dritten Welt zunehmend Interessenskonflikte produziert, die oft genug in kriegerische Auseinandersetzungen unter Beteiligung der europäischen Rüstungs-

industrie einmünden. Krieg verursacht Hunger, Hunger produziert Flucht. Die NaturFreunde fordern deshalb Hilfe zur Entwicklung, statt Waffen zur Vernichtung. Deutschland gehört zu den größten Waffenexporteuren der Welt. Viele Unternehmen aus Deutschland verdienen am Rüstungsexport. Wir fordern jedoch ein Ende der Rüstungsexporte.

- Ebenso sehen wir in den zahlreichen Interventionen ausländischer Mächte in den Krisenregionen eine der wesentlichen Ursachen für das Entstehen von Krieg, Not, Elend und Flucht.



Für eine neue Ostpolitik

Die Spirale der Gewalt beenden - für eine neue Friedens- und Entspannungspolitik jetzt!

Die NaturFreunde waren und sind ein wichtiger Teil der deutschen und europäischen Friedensbewegung. Heute müssen wir erneut wachsam bleiben. Spannungen und Konflikte nehmen zu, neue Formen von Gewalt und Terror sind aufgekommen.

Unser Land hat im vergangenen Jahrhundert eine verhängnisvolle Rolle gespielt, es war verantwortlich für zwei Weltkriege, Millionen von Toten, Nationalsozialismus und Holocaust. Das verpflichtet uns umso mehr, für eine Welt ohne Krieg und Unterdrückung, für eine Welt der Verständigung und Zusammenarbeit zu kämpfen. Das ist heute, am Beginn einer neuen Weltordnung, eine Aufgabe, die weit über Europa hinausgeht.

Die Erfahrung Europas heißt: Frieden ist ohne den Willen zur Verständigung und ohne partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht möglich. Wir setzen uns dafür ein. Wir knüpfen in neuen Formen an die Ost- und Entspannungspolitik der 1970er Jahre an. Konfrontation, Säbelrasseln und Hochrüstung sind dagegen Irrwege.

Das friedenspolitische Erbe von Willy Brandt ist gefährdet. Seit einiger Zeit verstärkt sich eine Militarisierung des Denkens. Ignoranz und Ideologie zeigen sich ganz offen, in der NATO, in Russland, in unserem Land und in vielen Regierungen Europas - nicht zuletzt im Erstarken neuer nationalistischer Bewegungen und Parteien.

Wir kämpfen für eine Welt, die ihre Konflikte friedlich löst, statt mit immer neuer Gewalt. Eine Welt ohne Hochrüstung und Atomwaffen ist möglich.

Die NaturFreunde fordern:

- Eine vorausschauende Europa- und Weltinnenpolitik, die dem Ziel der Nachhaltigkeit und der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet ist.
- Die Weiterentwicklung der europäischen Friedens- und Entspannungspolitik - auch über Europa hinaus. Die Grundlage muss ein kollektives System der Sicherheit und Zusammenarbeit sein.
- Die Stärkung der Friedensbewegung in allen Ländern.
- Europa muss als Kontinent gesehen werden, der nicht an den Grenzen der EU endet. Europa ist

- nicht nur die Europäische Union und schon gar nicht der Wurmfortsatz der NATO.
- Keine Verlegung weiterer Truppen an die Nahtstellen von NATO und Russland.
- Ein Ende der neuen Welle der Aufrüstung, auch in unserem Land.
- Keine deutschen Rüstungsexporte und weltweit Transparenz und Begrenzung der Rüstungsausgaben.
- Ein Stopp der nuklearen Aufrüstung in Deutschland, Abzug der Atomwaffen aus Büchel (Eifel)

und weltweite Verhandlungen über ein Verbot von Atomwaffen.

Wir bekräftigen: Wir NaturFreunde stehen zu unserer Tradition als wichtiger Träger der Friedensbewegung. Wir beteiligen uns an den Ostermärschen.

Empfänger_innen: Bundesregierung; Fraktionen im Bundestag



Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Nach 15 Jahren Krieg, auch unter Beteiligung der Bundeswehr, ist Afghanistan von einer dramatischen und sich verschlechternden Unsicherheitslage geprägt. Zudem wird es von Armut, Gewalt und Korruption erschüttert. Viele Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen weisen auf die Gewalt diverser am Krieg beteiligter Gruppierungen hin, der die afghanische Bevölkerung ausgesetzt ist. Auch betonen sie, dass für geflüchtete Menschen das Land nicht sicher ist bzw. sein kann.

Dennoch gibt es im Hinblick auf die intensiven Migrationsbewegungen in die Europäische Union seit 2015 sowohl in Deutschland als auch in der EU Bestrebungen, Afghanistan nach dem sogenannten Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ als sicher einzustufen, um auf dieser Grundlage Abschiebungen afghanischer Geflüchteter durchführen zu können. Mittlerweile hat die Bundesregierung ein Rückübernahmeabkommen mit Afghanistan abgeschlossen. In einer gemeinsamen Erklärung verpflichtete sich die EU bei der EU-Afghanistan-Konferenz im Oktober 2016, dem Land in den nächsten Jahren mehrere Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, wenn dieses im Gegenzug bis zu 80.000 afghanische Geflüchtete wiederaufnimmt.

Am 14. Dezember 2016 fand auch die in Deutschland seit 12 Jahren erste Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Für hier lebende Geflüchtete aus Afghanistan bringt dieser Schritt eine enorme Verunsicherung mit sich, für die Abgeschobenen bedeutet er eine Rückkehr zur Lebensangst und Perspektivlosigkeit. Seit Jahren bemühen sich auch die NaturFreunde verstärkt um die Integration Geflüchteter. Wir sind durch diese Entwicklung beunruhigt und sehen unsere Arbeit gefährdet.

Die NaturFreunde fordern die Bundesregierung auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit keine Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt werden. Auch soll sie sich auf EU-Ebene für einen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan einsetzen.

Der Bundesvorstand der NaturFreunde und die Landesverbände werden sich dafür einsetzen, dass der Abschiebestopp nach Afghanistan auf Bundes- und Länderebene verstärkt eingefordert wird.

Empfänger_innen: Bundesregierung, Landesinnenministerien



Aufstehen gegen Rassismus

Seit ihrer Gründung 1895 wenden sich die NaturFreunde gegen Ausgrenzung und Rassismus. Für uns NaturFreunde ist klar: Kein Mensch darf auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, eigener Geschlechtsidentität, Religionsangehörigkeit oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Dies ist eine der Grundüberzeugungen unseres Verbandes.

In Zeiten, in denen fast täglich Rassist_innen Flüchtlingsheime angreifen, islamfeindliche Übergriffe zu nehmen, an vielen Orten fremdenfeindliche und rassistische Demonstrationen stattfinden, gegen Geflüchtete und Muslim_innen gehetzt wird, Vorurteile geschürt werden, setzen sich tausende NaturFreund_innen für Vielfalt, gegen Hass, Rassismus und Diskriminierung ein. In antirassistischen Initiativen und Bündnissen engagieren sie sich für Geflüchtete, organisieren interkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben und unterstützen Aktionen gegen rassistische Aufmärsche. Wir NaturFreunde sind somit Teil einer entschlossenen und couragierten Zivilgesellschaft, die sich Rassismus und Intoleranz entgegenstellt.

Rechtspopulismus in den Staaten der EU steigt

In fast allen Staaten der Europäischen Union haben sich in den letzten Jahren rechtspopulistische und rassistische Parteien und Bewegungen formiert, die sich seitdem immer mehr im Aufwind befinden. Mit Rassismus, völkischen Theorien, Nationalismus und Sozialchauvinismus verändern sie die politische Debatte in einem nicht unerheblichen Teil der Gesellschaft. Gerade in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchsituationen bieten rechtspopulistische und rassistische Parteien und Bewegungen eine vermeintliche Antwort auf die zunehmende Verunsicherung eines Teils der Gesellschaft. Durch die Krisensituation in vielen EU-Ländern wird diese Tendenz gesteigert: Ressentiments und nationalistisches Konkurrenzdenken erscheinen als Antworten auf Ängste und Fragen. Minderheiten werden als Feindbilder diffamiert, Menschen und soziale Gruppen als „Sündenböcke“ stigmatisiert.

Infolge der zunehmenden Verschiebung der gesellschaftlichen Diskurse nehmen rassistische Übergriffe, Aufmärsche und Demonstrationen in Deutschland

und den Staaten der EU zu. Es droht ein gesellschaftliches Klima, das von Intoleranz, Ausgrenzung, Autorität und Demokratiefeindlichkeit geprägt ist.

Die AfD als Partei der Neuen Rechten

Im Grundsatzprogramm der „Alternative für Deutschland“ (AfD) finden sich viele neurechte Positionen und Strategien wieder. Sie warnt dort vor der „Gefahr sozialer und religiöser Unruhen sowie des schleichenden Erlöschens der europäischen Kulturen“ und fordert, „der Staat und die Zivilgesellschaft [müsse] die deutsche kulturelle Identität als Leitkultur selbstbewusst verteidigen“. Seit ihrer Gründung hat die AfD eine zunehmende Rechtsverschiebung erfahren.

War anfangs noch der marktradikale Flügel um Bernd Lucke zu Hochzeiten der Euro- und Griechenlandkrise inhaltlich dominierend, zeigen sich zwischenzeitlich die völkischen und rassistischen Positionen der Partei deutlich. Zunehmend wird die AfD zum Sammelbecken für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. An vielen Orten ist die AfD Zentrum der extremen Rechten geworden. Abgeordnete der AfD verbreiten Nazi-Parolen und hetzen gegen Andersdenkende.

Diesen Entwicklungen stellen wir ein klares NEIN entgegen!

Wir NaturFreunde stellen uns den reaktionären und rassistischen Positionen der neurechten Gruppen entgegen. Mit ihren antifeministischen Positionen, ihrer „Heim-und-Herd“-Ideologie, ihrem völkischen Nationalismus und ihrem rückwärtsgerichteten Gesellschaftsbild stellen diese Gruppen die Erfolge und Forderungen der Aufklärung und ihrer Kämpfe für eine aufgeschlossene, interkulturelle Gesellschaft infrage.

Wir NaturFreunde fordern die sozialökologische Transformation der Gesellschaft und engagieren uns für die gerechte Gestaltung der Globalisierung. In diesem Sinne werben wir für eine Verbindung von sozialen Kämpfen und antirassistischer Arbeit. Durch unsere Arbeit wollen wir Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenführen und ge-

meinsam für eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft eintreten. Innerhalb der NaturFreunde bieten wir Räume für interkulturellen Austausch und gesellschaftliche Diskurse.

Innerhalb der NaturFreunde setzen wir uns dafür ein:

- Wir NaturFreunde beteiligen uns aktiv an der Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“ und werden uns in die Aktionen und Seminare der Kampagne einbringen. Wir rufen die Ortsgruppen auf, sich in ähnlichen örtlichen Bündnissen zu engagieren.
- Wir NaturFreunde werden im Rahmen unserer Ehrenamtsakademie in Zusammenarbeit mit der Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“ Ausbildungen zu „Stammtischkämpfer_innen“ anbieten und damit einen Beitrag zur Rückgewinnung der kulturellen und gesellschaftlichen Hegemonie in großen Teilen der Bevölkerung leisten.
- Naturfreunde Häuser sind Begegnungsräume für interkulturellen Austausch. Sie werden keine Räume für rassistisches, chauvinistisches und völkisches Gedankengut bieten.
- In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und Ortsgruppen entwickeln wir NaturFreunde unsere integrativen und interkulturellen Ansätze weiter, um die Arbeit in den Ortsgruppen mehr als bisher für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen.
- Wir NaturFreunde werden durch Informationen und Veranstaltungen über die Gefahren von Rechtspopulismus und Rassismus aufklären und informieren. Vertreter_innen der AfD werden nicht auf NaturFreunde-Veranstaltungen eingeladen. Die Positionen der AfD und vergleichbarer rassistischer Organisationen sind unvereinbar

mit den Grundsätzen und der Satzung der NaturFreunde.

- Die NaturFreunde Deutschlands bekräftigen die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft bei den NaturFreunden und in der AfD oder in anderen Organisationen mit fremdenfeindlichen und rassistischen Positionen.
- Durch Informationen werden wir NaturFreunde uns dafür einsetzen, Menschen immun gegen rechte Gesellschaftsentwürfe, völkische Ideologien und die zunehmenden Verschwörungstheorien zu machen.
- Wir NaturFreunde setzen uns dafür ein, dass die soziale und ökologische Frage auf die Tagesordnung der Politik kommt, um für eine solidarische und nachhaltige Gesellschaft zu werben.

In den Städten und Regionen werden sich NaturFreunde dafür einsetzen, dass

- eine kritische Überprüfung bestehender Namensgebungen von Gebäuden, Straßen und Plätzen auf nationalistischen, rassistischen, diskriminierende und kolonialen Charakter stattfindet;
- eine konsequent antinationalistische, antirassistische, antidiskriminierende und antikoloniale Neu- und Umbenennungspolitik solcher Gebäude und Straßen unter Einbeziehung der Anwohner_innen stattfindet;
- bei der Vergabe von Straßennamen Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die sich aktiv gegen Rassismus oder Kolonialismus engagiert haben;
- antirassistische und antikoloniale Lern- und Gedenkorte geschaffen werden, die es ermöglichen sich mit der rassistischen und faschistischen Geschichte auseinanderzusetzen.



Tag der Befreiung von Faschismus und Krieg in Deutschland als zusätzlicher Feiertag

Wir fordern alle Gliederungen der NaturFreunde dazu auf, sich vor Ort und in Bündnissen und Initiativen dafür einzusetzen, dass der 8. Mai als Tag der Befreiung von Faschismus und Krieg in Deutschland ein gesetzlicher Feiertag wird.

Wir fordern die Landesparlamente auf, entsprechende gesetzliche Initiativen einzuleiten.

Empfänger_innen: Fraktionen in den Landesparlamenten



Kein Platz für Rassismus in Naturfreundehäusern!

In unseren Naturfreundehäusern ist kein Platz für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Verfolgung von Minderheiten.

Der Bundeskongress fordert deshalb die häuserbesitzenden NaturFreunde-Gliederungen auf, nicht an Menschen und Gruppierungen mit fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen zu vermieten.

Dies sollte an jedem Haus auch entsprechend deutlich gemacht werden.

Die häuserbesitzenden Gliederungen beteiligen sich deshalb an Kampagnen wie z. B. „Respekt! Kein Platz für Rassismus!“ der IG Metall (www.respekt.tv). Sie sollen das entsprechende Schild an ihren Häusern anbringen.

Empfänger_innen: Teilnehmer_innen der Bundes- sowie Landeshäuserkonferenzen, häuserbesitzende Gliederungen.



Unterstützung der Türkischen Gemeinde Deutschland

Der Bundeskongress der NaturFreunde Deutschlands unterstützt das Positionspapier der Türkischen Gemeinde in Deutschland: NEIN zur Verfassungsänderung in der Türkei.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland setzt sich für die demokratische Gestaltung der Gesellschaften in Deutschland und der Türkei ein. Sie streitet für die Gleichberechtigung aller Menschen auf allen Ebenen unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland setzt sich ohne parteipolitische Ambitionen für eine demokratische

und pluralistische Zukunft der Türkei ein. Sie sagt deshalb NEIN zu der Verfassungsänderung in der Türkei, die die Türkei von demokratischen Grundsätzen entfernen würde. Dem Präsidenten würden Rechte eingeräumt, die intransparent, undemokratisch und autokratisch wären.

Die NaturFreunde fordern ein Ende der Konfrontation zwischen Deutschland, bzw. Ländern der Europäischen Union, und der Türkei. Deutschland und den Niederlanden Faschismus zu unterstellen ist ebenso geschichtslos wie unangebracht. Falsch ist es aber auch, die Türkei auszugrenzen.



Keine Erhöhung des Wehretats!

Angesichts der aktuell von Trump geforderten Erhöhung des Militäretats auf 2 % des Bruttoinlandsproduktes sprechen sich die NaturFreunde Deutschlands gegen jegliche Erhöhung des Militäretats aus.

Sie fordern die Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung auf, sich einer solchen Finanzplanung entgegen zu stellen.



6. Anträge zur Organisation

A Satzung

Satzungsänderung Präambel, Absatz 3 und 5. Somit lautet die Präambel nun:

1. Die NaturFreunde sind als Umwelt-, Kultur- und Freizeitorganisation den Idealen des demokratischen Sozialismus verpflichtet.
 2. Sie wollen mithelfen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechts oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können.
 3. Die NaturFreunde verstehen sich als Verband für nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit gilt ihnen als Handlungsmaxime, in der wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbunden wird. Sie orientieren ihre Aktivitäten als Umwelt-, Kultur-, **Sport-** und Freizeitorganisation am Prinzip der Nachhaltigkeit.
 4. Ihr Ziel ist es, dazu beizutragen, dass die Menschen sich ihrer Einbindung in die soziale und natürliche Umwelt bewusst werden und erkennen, dass sie nur dadurch in sozialer Gerechtigkeit und in Frieden leben und sich entwickeln können.
 5. Die NaturFreunde befassen sich mit sozial-, wirtschafts- und kulturpolitischen sowie **sport-**, naturschutz- und umweltpolitischen Fragen und nehmen zu ihnen öffentlich Stellung.
 6. Die NaturFreunde arbeiten mit allen zusammen, die gleiche oder ähnliche Zielsetzungen verfolgen.
- 

Satzungsänderung Artikel 8, Mitgliedschaft und Absatz 1. Somit lautet Artikel 8 nun:

ARTIKEL 8

Mitgliedschaft

Mitglieder können sein:

- Landesverbände
 - **Ortsgruppen**
 - Direktmitglieder
 - Schnuppermitglieder
 - Fördermitglieder
 - korporative Mitglieder.
1. **Mitglieder des Vereins sind die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Landesverbände und Ortsgruppen der NaturFreunde Deutschlands mit ihren sämtlichen Gliederungen und Einzelmitgliedern.** Landesverbände sollen in ihrer territorialen Ausdehnung mit den Grenzen der Bundesländer identisch sein. **So lange in einem Bundesland ein Landesverband besteht, gehören Ortsgruppen verpflichtend diesem Landesverband an.**
 2. Die Mitglieder verpflichten sich durch ihren Beitritt, diese Satzung, die vom Bundeskongress genehmigten Richtlinien sowie die Beschlüsse des Bundeskongresses und der Naturfreunde Internationale anzuerkennen.
 3. Die Mitgliedschaft der Landesverbände in der Bundesgruppe muss Inhalt der jeweiligen Landesverbandssatzung sein. Die Satzungen der Landesverbände, Bezirke und Ortsgruppen dürfen nicht im Widerspruch stehen zu den Bestimmungen der Artikel 1-7 und 17 dieser Satzung.
Aufnahme, Austritt und Ausschluss regelt Art. 9, Abs. 1-4.
Ortsgruppen, Bezirke und Landesverbände müssen in ihren Satzungen festlegen, dass bei Austritt oder Auflösung das jeweilige Vereinsvermögen an den Landesverband bzw. an die Bundesgruppe fällt. Für NaturFreunde-Liegen-

- schaften ist ein dinglich gesichertes Vorkaufrecht für den Landesverband bzw. die Bundesgruppe einzutragen.
4. Die Landesleitungen erstatten jeweils zum Bundeskongress einen Bericht über ihre Tätigkeit im Landesverband.
 5. Die Landesleitung lädt den Bundesvorstand unter Einhaltung der in der jeweiligen Landessatzung vorgesehenen Frist zu jeder Landeskonferenz ein.
 6. Personen, die nicht Mitglied einer NaturFreunde-Ortsgruppe sein können oder wollen, können Direktmitglied bei der Bundesgruppe werden. Sie haben kein Stimm- oder Wahlrecht, wohl aber das Recht, auf eigene Rechnung am Bundeskongress teilzunehmen.
Aufnahme, Austritt und Ausschluss regelt Art. 9, Abs. 5-7.
 7. Personen, die zunächst nicht Mitglied einer NaturFreunde-Ortsgruppe oder Direktmitglied sein wollen, können eine auf zwei Jahre begrenzte Schnuppermitgliedschaft erwerben. Sie haben kein Stimm- oder Wahlrecht, wohl aber das Recht, auf eigene Rechnung am Bundeskongress teilzunehmen.
Tritt das Mitglied nicht innerhalb dieses Zeitraums einer Ortsgruppe bei, wird es automatisch Direktmitglied bei der Bundesgruppe.
- Aufnahme, Austritt und Ausschluss regelt Art. 9, Abs. 8-10.
 8. Fördermitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die die Ziele der NaturFreunde unterstützen. Sie haben kein Stimm- oder Wahlrecht, wohl aber das Recht, auf eigene Rechnung am Bundeskongress teilzunehmen.
Aufnahme, Austritt und Ausschluss regelt Art. 9, Abs. 11.
 9. Als korporative Mitglieder können sich der Bundesgruppe der NaturFreunde Vereinigungen mit Aufgaben im Umweltschutz, der Kultur-, Sport- oder Kinder- und Jugendarbeit anschließen, deren Ziele und Arbeit mit den Grundsätzen der NaturFreunde übereinstimmen und deren Tätigkeit sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder mehrerer Bundesländer erstreckt.
Die Rechte und Pflichten werden in einem Korporationsvertrag geregelt. Sie üben ihre Mitgliedschaft durch ein beauftragtes Mitglied ihrer Vereinigung aus. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird im Korporationsvertrag geregelt.
Aufnahme, Austritt und Ausschluss regelt Art. 9, Abs. 12.



Satzungsänderung Artikel 9, Absatz 1 bis 3. Somit lautet Artikel 9 nun:

ARTIKEL 9

Aufnahme - Austritt - Ausschluss

1. Der Beitritt zum Verein ist schriftlich zu erklären. **Über die Aufnahme der Landesverbände entscheidet der Bundesausschuss, während die Ortsgruppen durch die Landesverbände Aufnahme finden. Existiert kein zuständiger Landesverband, so erfolgt die Aufnahme einer Ortsgruppe durch die Bundesgruppe. Die Einzelmitglieder erlangen ihre Mitgliedschaft durch die Aufnahme in die zuständige Ortsgruppe. Die Ortsgruppe kann die Aufnahme der Einzelmitglieder und die Beitragskassierung an den Bundesvorstand übertragen.** Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
2. **Jeder Landesverband kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres kündigen.** Die Kündigung ist mittels Einschreibebrief an den Bundesvorstand zu richten. Dem Kündigungsschreiben ist ein ordnungsgemäßes Protokoll über die Landeskonferenz, in der die Kündigung beschlossen worden ist, beizufügen. Der Bundesvorstand ist über den Termin der Landeskonferenz, welche über den Austritt beschließen soll, mindestens drei Monate vorher zu unterrichten. **Ortsgruppen erklären ihren Austritt gegenüber dem zuständigen Landesverband nach dem dort in der Satzung fest-**

gelegten Verfahren. Besteht kein zuständiger Landesverband, erklärt die Ortsgruppe ihren Austritt analog zum Verfahren für den Austritt von Landesverbänden gegenüber dem Bundesvorstand.

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist hat das Mitglied alle in der Satzung enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. **Landesverbände und Ortsgruppen, welche das Ansehen des Vereins schädigen, der Satzung zuwiderhandeln oder Beschlüsse des Bundeskongresses und der Naturfreunde Internationale nicht durchführen, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss von Landesverbänden entscheidet der Bundesausschuss mit Dreiviertelmehrheit; mindestens drei Viertel seiner Mitglieder müssen anwesend sein.** Der Ausschlussantrag muss den Mitgliedern des Bundesausschusses mindestens drei Monate vorher schriftlich bekanntgegeben werden. Gegen den Beschluss des Bundesausschusses ist Anrufung des Bundesschiedsgerichtes möglich. Gegen dessen Beschluss kann der Bundeskongress angerufen werden. Die Entscheidung des Bundeskongresses ist endgültig. **Über den Ausschluss der Ortsgruppen entscheiden die Landesverbände in eigener Zuständigkeit. Über den Ausschluss von Ortsgruppen, für die kein zuständiger Landesverband existiert, entscheidet der Bundesausschuss mit Zweidrittelmehrheit.**
4. Das ausgeschiedene Mitglied darf keine Rechts-handlung im Namen des Vereins vornehmen, sowie den Namen und die Symbole des Vereins nicht mehr führen.
5. Über die Aufnahme der Direktmitglieder bei der Bundesgruppe nach Artikel 8, Abs. 6 entscheidet der Bundesvorstand. Er kann das Recht zur Aufnahme delegieren.
6. Direktmitglieder können ihre Mitgliedschaft zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Einschreiben kündigen. Der Austritt wird wirksam, wenn die Mitgliedskarte spätestens vier Wochen nach Jahresende bei der zentralen Verwaltungsstelle eingegangen ist.
7. Ein Direktmitglied, welches das Ansehen des Vereins schädigt oder Beschlüsse der Gremien nicht anerkennt, kann mit der Mehrheit der Stimmen des Bundesvorstandes ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss enden die Rechte. Gegen den Ausschluss kann Widerspruch beim Bundesausschuss eingereicht werden, der dann endgültig entscheidet.
8. Über die Aufnahme von Schnuppermitgliedern nach Artikel 8, Abs. 7 entscheidet der Bundesvorstand. Er kann das Recht zur Aufnahme delegieren.
9. Schnuppermitglieder können ihre Mitgliedschaft zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per Einschreiben kündigen. Der Austritt wird wirksam, wenn die Mitgliedskarte spätestens vier Wochen nach Jahresende bei der zentralen Verwaltungsstelle eingegangen ist.
10. Schnuppermitglieder, welche das Ansehen des Vereins schädigen oder Beschlüsse der Gremien nicht anerkennen, können mit der Mehrheit der Stimmen des Bundesvorstandes ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss enden die Rechte.
11. Über die Aufnahme von Fördermitgliedern entscheidet der Bundesvorstand auf schriftlichen Antrag. Er kann das Recht zur Aufnahme delegieren. Die Fördermitgliedschaft kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
12. Über die Aufnahme von korporativen Mitgliedern entscheidet der Bundesausschuss auf Antrag des Bundesvorstandes mit einfacher Mehrheit. Die Mitgliedschaft der korporativen Vereinigungen kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.



Satzungsänderung Artikel 12, Absatz 7. Somit lautet Artikel 12 nun:

ARTIKEL 12

Der Bundeskongress

1. Der Bundeskongress findet alle drei Jahre statt. Er wird vom Bundesvorstand sechs Monate vorher einberufen und in der Bundeszeitschrift – unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung – ausgeschrieben.
2. Der Bundeskongress setzt sich zusammen aus:
 - a) den Delegierten der Landesverbände. Jeder Landesverband stellt für jede angefangene 1.000 Mitglieder eine/n Delegierte/n,
 - b) den Mitgliedern des Bundesvorstandes,
 - c) den Landesvorsitzenden,
 - d) den Fachgruppenleiter/n/innen,
 - e) vier weiteren Vertreter/n/innen der Bundesleitung der Naturfreundejugend Deutschlands,
 - f) den Vertreter/n/innen der korporativen Mitgliedsverbände, wobei jeder Mitgliedsverband eine/einen Delegierte/n stellt, welche/r eine Stimme hat.
 - g) mit beratender Stimme nehmen teil:
 - der/die Bundesgeschäftsführer/in,
 - die Mitglieder der Revision,
 - die ordentlichen Mitglieder des Bundesschiedsgerichts,
 - ein/e Vertreter/in des Betriebsrats der Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle.
3. Der Bundeskongress ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.
4. Der Bundeskongress wählt ein Präsidium und gibt sich eine Geschäftsordnung.
5. Der Bundeskongress hat vorwiegend folgende Aufgaben:
 - a) die Berichte des Bundesvorstandes entgegenzunehmen und zu beraten,
 - b) den Revisionsbericht entgegenzunehmen und zu beraten,
 - c) über die Entlastung des Bundesvorstandes zu entscheiden,
 - d) über vorliegende Anträge zu beschließen,
 - e) die Mitglieder des Bundesvorstandes nach Artikel 14, Abs. 1a und Abs. 1b zu wählen,
 - f) Bestätigung von einem Mitglied der Bundesleitung der Naturfreundejugend Deutschlands, das dem Bundesvorstand angehört,
 - g) die Revisionskommission zu wählen,
 - h) das Bundesschiedsgericht zu wählen,
 - i) die an die Bundesgruppe zu zahlenden Beiträge festzusetzen,
 - j) über die Satzung und die Bundesschiedsordnung zu beschließen,
 - k) den Ort des nächsten Bundeskongresses zu bestimmen,
 - l) über die Auflösung des Vereins zu beschließen.
6. Gewählt werden können nur Personen, die Mitglied der NaturFreunde Deutschlands sind. Wird einem/einer Bundesleiter/in der Naturfreundejugend Deutschlands eine Bestätigung nach Abs. 5 Buchstabe f versagt, so ruht seine/ ihre Funktion. Die Aufgaben werden von eine/m/r Stellvertreter/in wahrgenommen.
7. **Anträge an den Bundeskongress können nur von den Organen des Vereins nach Artikel 11, Abs. 1 bis 3, ferner den Landesverbänden, den Ortsgruppen, der Bundesleitung der Naturfreundejugend Deutschlands, den Bundesfachgruppenleitungen, der Revision und den korporativen Mitgliedern des Bundesverbandes gestellt werden.** Die Anträge müssen drei Monate vor Beginn des Kongresses bei dem Bundesvorstand vorliegen. Die Anträge und die Tagesordnung sind den Delegierten spätestens sechs Wochen vor dem Bundeskongress bekannt zu geben. Später und während des Bundeskongresses eingehende Anträge können nur gestellt werden, wenn diese von mindestens 35 Delegierten unterstützt werden. Dies gilt nicht für Anträge zur Satzungsänderung nach Artikel 18.
8. Der Bundeskongress entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Bundeskongresses hat eine Stimme.
9.
 - a) Die Delegationskosten der Landesverbände einschließlich der dem Bundesausschuss angehörenden Landesvorsitzenden oder deren Vertreter/innen tragen die Landesverbände.
 - b) Die Kosten für die Teilnahme am Bundeskongress tragen die Mitglieder nach Artikel 8, Abs. 6-8 selbst.

10. Auf Beschluss des Bundesausschusses oder auf Verlangen der Hälfte der Landesverbände muss ein außerordentlicher Bundeskongress innerhalb von sechs Wochen einberufen werden und innerhalb von drei Monaten nach Einberufung stattfinden. Die Anträge müssen sechs Wochen vor Beginn des außerordentlichen Bundeskongresses dem Bundesvorstand vorliegen. Die Anträge und die Tagesordnung sind den Delegierten spätestens drei Wochen vor dem au-

ßerordentlichen Bundeskongress bekannt zu geben. Im Übrigen gelten dieselben Bestimmungen wie beim ordentlichen Bundeskongress.

11. Über alle Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen und innerhalb einer Frist von drei Monaten zumindest allen Mitgliedern des Bundesausschusses zuzuleiten.



Satzungsänderung Artikel 17, Absatz 2 bis 5. Somit lautet Artikel 17 nun:

ARTIKEL 17

Schiedsgerichte

1. Für Streitfälle innerhalb des Vereins sind die Schiedsgerichte auf Ortsgruppen-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene zuständig.
2. **Die Schiedsgerichte sind zuständig für alle Streitfälle aus der Vereinszugehörigkeit innerhalb der jeweiligen Organisationsstufe oder als Berufungsgericht.**

3. **Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Schiedsgerichte regeln sich nach der jeweils gültigen Bundesschiedsordnung.**
4. **Die Bundesschiedsordnung beschließt der Bundeskongress mit Zweidrittelmehrheit.**
5. **Die Mitglieder sind mit ihren angeschlossenen Bezirken und Ortsgruppen verpflichtet, die Bundesschiedsordnung in den jeweiligen Satzungen als verbindlich aufzunehmen.**



B Bundesschiedsordnung

Neufassung der Bundesschiedsordnung

§ 1 Rechtsgrundlage

1. Die Bundesschiedsordnung (BuSchO) hat ihre Rechtsgrundlage in Art. 17 der Satzung der NaturFreunde Deutschlands.
2. Die Bundesschiedsordnung gilt für alle Gliederungen der NaturFreunde; sie ist in den entsprechenden Satzungen (Landesverband, Bezirk, Ortsgruppe) als verbindlich aufzunehmen (Art. 17., Ziff. 4 der Satzung).
3. Die Bundesschiedsordnung regelt das Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten innerhalb des Vereins und seiner Mitglieder/Gliederungen.
4. Jede Gliederung (Landesverband, Bezirk, Ortsgruppe) soll ein gültiges Exemplar dieser Bundesschiedsordnung vorhalten und auf Verlangen in Kopie an ein Mitglied herausgeben.

§ 2 Allgemeines

1. Für die Dauer des Verfahrens vor einem Schiedsgericht ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
2. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben über alle ihnen bei der Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen vertraulichen Angaben der Beteiligten Stillschweigen zu bewahren.
3. Die Verfahren vor den Schiedsgerichten sind nicht öffentlich.
4. Die Mitglieder eines Schiedsgerichtes sind unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen. Die Schiedsrichter_innen sind ehrenamtlich tätig.
5. Ist ein ordentliches Mitglied des Schiedsgerichtes verhindert, so rückt ein Ersatzmitglied an dessen Stelle. Kann ein Schiedsgericht aus anderen Gründen nicht ordentlich besetzt werden, muss ein Verhandlungstermin verschoben werden, bis das Hindernis beseitigt ist, es sei denn, die Parteien erklären sich ausdrücklich schriftlich einverstanden, dass die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichtes in der Sache entscheiden können.

§ 3 Schiedsgerichte

1. Innerhalb der Gliederungen der NaturFreunde Deutschlands werden die nachstehenden Schiedsgerichte gebildet:
 - Bei der Ortsgruppe:
Die Wahl des Ortsgruppenschiedsgerichtes erfolgt durch die Ortsgruppenhauptversammlung; es besteht aus 3 ordentlichen Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern.
 - Beim Bezirk (wenn selbstständiger Verein):
Die Wahl des Bezirksschiedsgerichtes erfolgt durch die Hauptversammlung des Bezirkes; es besteht aus 3 ordentlichen Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern.
 - Beim Landesverband:
Die Wahl des Landesschiedsgerichtes erfolgt durch die Landeskonferenz; es besteht aus 3 ordentlichen Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern.
 - Bei der Bundesgruppe:
Die Wahl des Bundesschiedsgerichtes erfolgt durch den Bundeskongress; es besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern.
2. Die ordentlichen Mitglieder eines Schiedsgerichtes wählen unmittelbar nach der Wahl aus ihren Reihen die/den Vorsitzende_n.
3. Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind verpflichtet, ihr Amt gewissenhaft zu erfüllen und ihre Stimme unparteiisch abzugeben.
4. Jede Vereinsgliederung ist verpflichtet, die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes bekannt zu machen.
5. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes werden für den gleichen Zeitraum gewählt wie die Vorstandsmitglieder der Gliederung. Eine Wiederwahl ist zulässig.
6. Wird ein Schiedsgericht nicht wie angegeben (ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder) besetzt und kann deswegen eine Streitigkeit in dieser Gliederung nicht durch das zuständige Gericht erledigt werden, dann tritt die nächst höhere Instanz (Bezirk, Landesverband, Bundesgruppe) ein. Die dadurch entstehenden

Mehrkosten, trägt die Gliederung, bei der das Schiedsgericht nicht eingerichtet war.

§ 4 Zuständigkeit

Aufgabe der Schiedsgerichte ist es, bei Streitigkeiten innerhalb des Vereins und/oder seiner Gliederungen zu schlichten oder zu entscheiden.

1. Das Ortsgruppenschiedsgericht ist zuständig für Streitigkeiten zwischen
 - Mitgliedern untereinander (soweit es den Verein betrifft);
 - Mitgliedern und der Ortsgruppe;
 - Funktionär_innen und Vorstand der Ortsgruppen;
 - Fachbereichen bzw. deren Leiter_innen untereinander;
 - der Ortsgruppe und deren Funktionär_innen.
2. Das Bezirksschiedsgericht ist zuständig für Streitigkeiten zwischen
 - dem Bezirk und seinen Mitgliedern (Ortsgruppen);
 - dem Bezirk und seinen Gliederungen und deren Funktionär_innen;
 - den Fachbereichen bzw. deren Leiter_innen untereinander.

Es ist Berufungsinstanz bei einem Schiedsspruch des Ortsgruppenschiedsgerichtes.

3. Das Landesschiedsgericht ist zuständig für Streitigkeiten zwischen
 - dem Landesverband und seinen Mitgliedern (Bezirk, Ortsgruppe);
 - den Bezirken untereinander;
 - den Bezirken und Ortsgruppen;
 - dem Landesverband und seinen Gliederungen und deren Funktionär_innen;
 - den Fachbereichen bzw. deren Leiter_innen untereinander.

Es ist Berufungsinstanz bei einem Schiedsspruch des Bezirksschiedsgerichtes.

4. Das Bundesschiedsgericht ist zuständig für Streitigkeiten zwischen
 - der Bundesgruppe und ihren Mitgliedern (Art. 8 der Satzung);
 - den Landesverbänden untereinander;
 - der Bundesgruppe und ihren Gliederungen und deren Funktionär_innen;
 - den Fachbereichen und Fachgruppen und deren Leiter_innen untereinander.

Es ist Berufungsinstanz bei einem Schiedsspruch des Landesschiedsgerichtes.

§ 5 Beginn des Verfahrens

1. Das Schiedsverfahren beginnt mit der Einreichung eines schriftlichen Antrags in Papierform. Je nach Besetzung des Gerichtes sind dem Antrag entsprechende Kopien der kompletten Antragschrift beizufügen (Ortsgruppen: Antrag und 3 Kopien; Bezirk: Antrag und 3 Kopien; Landesverband: Antrag und 3 Kopien; Bundesgruppe: Antrag und 5 Kopien). Die Parteien haben auch bei dem weiteren Schriftverkehr die entsprechenden Kopien ihren Schreiben beizufügen. Nach Eingang des Antrages kann von dem/der Vorsitzenden auch das Mittel der elektronischen Korrespondenz genehmigt werden.
2. Der Antrag ist in einem geschlossenen Kuvert an die/den Vorsitzende_n des jeweiligen Schiedsgerichtes zu richten. Diese_r hat den Brief mit dem Eingangsdatum zu versehen.
3. Die Antragschrift muss enthalten:
 - Benennung der Parteien (Antragsteller_innen und Antragsgegner_innen) jeweils mit vollständigen Adressen und Telefon;
 - einen konkret formulierten Antrag;
 - die Darstellung des strittigen Sachverhalts. Es können für den eigenen Vortrag Beweise (Zeug_innen, Urkunden, Sachverständige) angeboten werden:
 - Zeug_innen/Sachverständige werden mit vollem Namen und vollständiger Adresse benannt.
 - Urkunden können in Kopie vorgelegt werden (vgl. Ziff. 1), das Original dann im Termin.
 - Die Erklärung, ob schon ein Exemplar der Bundesschiedsordnung vorhanden ist.Die Antragschrift muss erkennen lassen, welches Ziel der/die Antragsteller_in verfolgt.
4. Binnen 2 Wochen nach dem Eingang (vgl. Eingangsdatum Ziff. 2) muss die/der Vorsitzende des Schiedsgerichtes jeweils eine Kopie der Antragschrift nebst Beweismitteln an den/die Antragsgegner_in per Einschreiben/Rückschein senden. Der/die Antragsgegner_in ist gleichzeitig aufzufordern, schriftlich (vgl. Ziff. 3) innerhalb von 4 Wochen ab Zugang dieses Schreibens zum Antragschreiben Stellung zu nehmen. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes erhalten die Antragschrift mit normaler Post. Der/die Antragsteller_in erhält eine Bestätigung des Eingangs der Antragschrift (mit Eingangsdatum). Im Übrigen können sich die Mitglieder des

- Schiedsgerichtes auf elektronischem Weg verständigen.
5. Mit den Schreiben nach Ziff. 4 werden den Parteien auch die Mitglieder des jeweiligen Schiedsgerichtes mitgeteilt; sie werden auch auf ihre Rechte nach § 9 Bundesschiedsordnung hingewiesen.
 6. Bei einem Antrag gegen den Ausschluss aus dem Verein NaturFreunde Deutschlands ruhen die Mitgliederrechte des/der ausgeschlossenen Mitglieds/Gliederung, ausgenommen sind die Rechte nach dieser Bundesschiedsordnung.

§ 6 Schiedsverfahren

1. Das Verfahren muss spätestens 8 Wochen nach Eingang der Antragschrift eröffnet werden. Den Parteien wird dies schriftlich mitgeteilt.
2. Wenn notwendig, setzt die/der Vorsitzende des Schiedsgerichtes den Parteien im Schreiben nach Ziff. 1 eine letzte Frist zur abschließenden Äußerung, evtl. mit genauer Datumsangabe.
3. Vor der Bestimmung des Termins zur mündlichen Verhandlung fragt die/der Vorsitzende des Schiedsgerichtes bei den Parteien an, ob sie mit einer Entscheidung nach derzeitiger Aktenlage ohne mündliche Verhandlung einverstanden sind oder nicht. Die Parteien teilen ihre Entscheidung dem Gericht umgehend schriftlich mit. Sind die Parteien einverstanden, entscheiden die Schiedsrichter_innen nach dem jeweiligen Aktenstand.
4. Ist eine mündliche Verhandlung notwendig, bestimmt die/der Vorsitzende des Schiedsgerichtes Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung. Wenn möglich sollte dies in Absprache mit den anderen Schiedsrichter_innen und auch den Parteien geschehen. Die Ladung zu diesem Termin erfolgt bei den Parteien mit Einschreiben/Rückschein, die Ladung der Mitschiedsrichter_innen mit elektronischer Post.
Die Ladung von Zeug_innen oder Sachverständigen erfolgt mittels Einschreiben/Rückschein. Alle Ladungen sollen mindestens 10 Tage vor dem Termin erfolgen.
5. Die Verhandlung kann bei termingerechter Einladung auch dann gültig durchgeführt werden, wenn eine_r der Beteiligten, die Beteiligten oder Zeug_innen oder Sachverständige nicht erscheinen.

6. Das Schiedsgericht kann Zeug_innen oder Sachverständige zum Termin laden; es muss dies nicht, wenn nach dem Vorbringen der Partei die Ladung nicht notwendig erscheint.
7. Das Schiedsgericht ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind oder entsprechend § 2 Ziff. 5 verfahren wird. Andernfalls muss ein neuer Termin festgesetzt werden. Wird nach § 2 Ziff. 5 verfahren, entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme der/des Vorsitzenden.
8. Grundlage der Entscheidung des Schiedsgerichtes ist die mündliche Verhandlung und alle bis dahin vorliegenden Schriftstücke oder aber die Aktenlage, entsprechend Ziff. 3.
9. Die Parteien können für das Verfahren eine_n Vertreter_in oder einen Beistand benennen.
10. Über die Verhandlung ist ein genaues Protokoll zu führen, das von allen Schiedsrichter_innen unterzeichnet wird.

§ 7 Schiedsspruch

1. In dem Schiedsverfahren soll in erster Linie versucht werden, den Streitfall im Geiste der NaturFreunde-Bewegung, ihrer Satzungen und Beschlüsse zu schlichten und einen Vergleich anzustreben. Ein Vergleich beendet das Streitverfahren; eine Berufung ist dagegen nicht mehr zulässig.
2. Kann ein Vergleich nicht erreicht werden, entscheidet das Schiedsgericht durch Schiedsspruch, der nur auf solche Tatsachen und Beweisergebnisse gestützt werden kann, die Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren oder nach Aktenlage (§ 6 Ziff. 3).
3. Der Schiedsspruch ist textlich genau festzulegen. Er ist den Parteien der mündlichen Verhandlung mitzugeben oder innerhalb von 14 Tagen per Einschreiben/Rückschein zu übermitteln. Er muss die Namen der mitwirkenden Mitglieder des Schiedsgerichtes, eine Begründung sowie den Hinweis auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Berufungsverfahrens enthalten. Der Schiedsspruch, der nach der mündlichen Verhandlung übergeben wird, ist von allen beteiligten Schiedsrichter_innen zu unterschreiben, ansonsten unterschreibt nur die/der Vorsitzende des Schiedsgerichtes.

4. Das Schiedsgericht kann dem Antrag stattgeben, den Antrag ablehnen, eine Rüge erteilen, auf zeitweiliges Ruhen der Funktion erkennen und das zeitweilige Ruhen der persönlichen Mitgliederrechte - außer den Rechten nach der Bundesschiedsordnung - beschließen. Im Berufungsverfahren kann das angegangene Schiedsgericht das Verfahren auch wieder an die Vorinstanz zurückgeben, wenn schwere Mängel im Vorverfahren vorliegen. Die Rückverweisung ist genau zu begründen.
5. Der Spruch des Schiedsgerichtes ist, wenn keine Berufung zulässig ist oder eine Berufung nicht eingelegt wird, für alle verbindlich.

§ 8 Berufungsverfahren

1. Gegen die Entscheidung eines Schiedsgerichtes ist die Berufung zulässig:
 - bei Entscheidung des Ortsgruppenschiedsgerichtes zum Bezirksschiedsgericht;
 - bei Entscheidung des Bezirksschiedsgerichtes zum Landesschiedsgericht;
 - bei Entscheidung des Landesschiedsgerichtes zum Bundesschiedsgericht;
 - bei Entscheidung des Bundesschiedsgerichtes zum Bundeskongress, der endgültig entscheidet.
2. Eine Berufung an den Bundeskongress ist nur in Fällen möglich, in denen das Bundesschiedsgericht 1. Instanz war oder in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung. Ob ein Fall von grundsätzlicher Bedeutung vorliegt, entscheidet das Bundesschiedsgericht.
3. Bei einer Berufung ist das Vorgericht verpflichtet, die kompletten Akten mit allen gewechselten Schreiben dem Berufungsgericht zu überlassen. Die/der Vorsitzende des Berufungsgerichtes fordert die Akten mittels einfachen Briefs an.
4. Die Berufung ist innerhalb von 4 Wochen, vom Tag der Zustellung des Schiedsspruches an gerechnet einzulegen und zu begründen (§ 5 Ziff. 3). Die Begründung soll genau erklären, warum aus Sicht des/der Berufungsführenden die Entscheidung der Vorinstanz unrichtig war.

§ 9 Befangenheit

1. Ein Mitglied des Schiedsgerichtes kann von den Parteien wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Das Ablehnungsgesuch ist

unverzüglich nach Kenntnis der Umstände und vor weiteren Sachäußerungen vorzutragen und zu begründen.

2. Das Schiedsgericht entscheidet in diesem Fall ohne Mitwirkung der/des Abgelehnten, ob die Gründe der Ablehnung hinreichend erscheinen.
3. Wird der Ablehnung stattgegeben, rückt ein Ersatzmitglied nach. Erscheinen die Ablehnungsgründe nicht hinreichend, so verhandelt das Schiedsgericht in planmäßiger Besetzung.
4. Die Ablehnung wegen der Besorgnis der Befangenheit kann immer nur gegen einzelne Mitglieder des Schiedsgerichtes vorgebracht werden. Eine Ablehnung des gesamten Schiedsgerichtes ist ausgeschlossen.
5. Wird die/der Vorsitzende des Schiedsgerichtes wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt, so wählen die übrigen Mitglieder für dieses Verfahren unter sich eine_n neue_n Vorsitzende_n.
6. Ist ein Mitglied des Schiedsgerichtes selbst von einem beantragten Schiedsverfahren betroffen oder an einer zur Verhandlung stehenden Streit-sache unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ruht seine Funktion für dieses Verfahren.

§ 10 Aktenführung

1. Die/Der Vorsitzende eines Schiedsgerichtes hat die Hauptakte mit allen gewechselten Schreiben und Unterlagen chronologisch zu führen.
2. Beigezogene Akten im Berufungsverfahren gehen nach Abschluss des Verfahrens an das Vorgericht zurück.
3. Die Hauptakte wird bei der jeweiligen Gliederung 10 Jahre verschlossen aufbewahrt.

§ 11 Kosten des Verfahrens

1. Die Kosten des Schiedsverfahrens werden in der Regel je nach Zuständigkeit von der Ortsgruppe, dem Bezirk, dem Landesverband oder der Bundesgruppe getragen. In begründeten Fällen kann eine andere Kostenverteilung vom Schiedsgericht festgesetzt werden.
2. In Berufungsverfahren können die jeweiligen Schiedsgerichte von den Parteien Kostenvorschüsse anfordern. Diese Vorschüsse sind sofort zu entrichten. Es kann in besonderen Fällen ein zu begründender Antrag gestellt werden, diesen

Vorschuss zu erlassen. Wird der Vorschuss nicht bezahlt, ruht das Verfahren, was den Parteien mitzuteilen ist. Bei Nichtzahlung wird spätestens nach 8 Wochen der Antrag abgewiesen.

3. Die Mitglieder der Schiedsgerichte üben ihr Amt ehrenamtlich aus und haben lediglich Anspruch auf Auslagenersatz nach der Reisekostenordnung der NaturFreunde Deutschlands.

§ 12 Inkrafttreten dieser Schiedsordnung

1. Diese Schiedsordnung wurde auf dem Bundeskongress der NaturFreunde Deutschlands am 2. April 2017 verabschiedet.
2. Sie tritt mit der Verabschiedung anstelle der 2014 beschlossenen Bundesschiedsordnung in Kraft.



C Verbandsentwicklung

NaturFreunde bewegen – Verbandsentwicklung fortsetzen

Der Bundeskongress 2017 bekräftigt die Schwerpunkte des Orientierungsrahmens von Arnstadt. Die Verbandsentwicklung muss fortgesetzt werden. Ausgehend von den drei zentralen Arbeitsfeldern der NaturFreunde: der sozialökologischen Politik, dem nachhaltigen Tourismus und dem geselligen, kulturellen Verbandsleben (Orientierungsrahmen Verbandsentwicklung 2014), wollen wir – Bundesgruppe, Landesverbände und Ortsgruppen – die Schritte zu mehr Professionalität und Projektarbeit weitergehen.

Das bedeutet konkret:

- Wir wollen die neu eingestellten Arbeitsbereiche Ehrenamtsakademie, Kampagne und mobile Stärkenberater_innen über die nächsten drei Jahre weiterentwickeln. Es sind erste Schritte getan; eine erste Sequenz an Seminaren der Ehrenamtsakademie wurde erfolgreich durchgeführt, die bundesweite Kampagne ist angelaufen und erste Stärkenberater_innen sind in Thüringen erfolgreich ausgebildet worden und können nun als Vorbild für ähnliche Ausbildungen in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Rheinland-Pfalz, aber auch in allen anderen Landesverbänden dienen. Diese wichtigen Grundpfeiler einer kontinuierlichen Verbandsentwicklung – nachhaltige Bildung, Aktion, lokale Betreuung – stellen unser Grundgerüst dar.
- **Regionalkonferenzen:**
Die NaturFreunde führen nach dem Bundeskongress erstmals fünf Regionalkonferenzen durch: in Bayern, Südwest, Mitte, Nord und Osten. Wir wollen dort – offen für alle Mitglieder, die frühzeitig über den Termin informiert und eingeladen werden – zusammen mit den Ortsgruppenvorsitzenden, den Sprecher_innen der Fachgruppen, den Landes- und Bezirksvorständen und dem Bundesvorstand – über die Verbandsentwicklung sowie die Situation und Zukunft der NaturFreunde intensiv reden, um organisatorisch wie inhaltlich eine gemeinsame und verbindliche Linie zu finden.

Im Rahmen der regionalen Konferenzen soll über die laufenden und künftigen Schritte diskutiert und natürlich über politische Fragen debattiert werden! Zu oft erreichen uns Fragen von der Basis: Welche politischen Themen diskutiert ihr eigentlich auf der Bundesebene und mit wem? Was ist Transformation, warum treten wir für eine sozialökologische Transformation ein? Wie ist unsere Verbandshaltung zu wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen?

Über diese Konferenzen kann ein höherer Grad an Verbindlichkeit und Einbindung in laufende Aktivitäten erfolgen, ein intensiverer Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen erreicht und ein besseres gemeinsames Verständnis über politische Zielsetzungen hergestellt werden! Es geht um eine stärkere innere Verbundenheit im Sinne einer naturfreundlichen Identität und um eine geschlossene Außenwirkung. Die Konferenzen sollen aber keine weiteren Funktionär_innentagungen werden!

Der Bundesvorstand wird diese Konferenzen mit den zuständigen Landesverbänden vorbesprechen. Die konkrete Durchführung und Moderation liegt mit einer festen Tagesordnung in den Händen des Bundesvorstands.

- **Modellprojekte:**

Die Konferenzen sollen ergänzt werden durch die organisatorische Unterstützung von Modellprojekten. Der Bundesvorstand und die Landesverbände können nicht an allen wichtigen Stellen im Verband gleichzeitig Hilfestellung, im Sinne von Beratung, Organisationsentwicklung, Vernetzung usw. leisten.

Aber es muss modellhaft gelingen, spannende Aktivitäten – getragen z. B. von einzelnen Mitgliedern, Ortsgruppen, Häusern, Sportgruppen, Kulturgruppen – so zu unterstützen, dass am Ende nutzbare Anleitungen oder Handreichungen entstehen, die dann wiederum Interessierten als Hilfe angeboten werden können. Weiterhin muss es gelingen, Interessierte mit Aktiven so zu vernetzen, dass moderne Arbeitsformen entstehen, die sich selbst tragen können, sich gegenseitig

stützen und entwickeln. Ausdrücklich einbeziehen wollen wir dabei auch Online-Methoden. Damit gelingt ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit auf allen Ebenen, und es soll auch über diese Maßnahme gelingen, die innere Organisation zu stärken – aus einem Nebeneinander ein Miteinander zu machen!

- **Stärkung des Netzwerkansatzes:**

Perspektivisch entwickelt sich aus einer verstärkten Kooperation eine selbstlernende Netzwerkstruktur, die mit Hilfe der Landesverbände und des Bundesvorstandes ein dynamisches Binnenleben des Verbandes entwickelt und aufbauen kann.

Diese Netzwerke können sich entlang von Strukturen bilden, aber auch thematisch orientiert sein – gute Ansätze sind vorhanden: die Zusammenarbeit einzelner Häuser im Projekt „Visionen leben. Nachhaltige Naturfreundehäuser (P19)“, die Zusammenarbeit im Sport oder thematisch zu Nord-Süd, Umweltfragen oder Normung. Wir wollen insbesondere in den Fachbereichen NUST

sowie Kultur und Bildung neue Netzwerke initiieren. Es können auch kurzzeitige und befristete, inhaltliche Netzwerke für Aktivitäten sein: z. B. politische Aktionen, Umweltaktionen, Hilfeprojekte.

Diese Formen von Netzwerkaktivitäten eröffnen dem Verband gleichzeitig das zukunftsorientierte Arbeiten in und an Projekten, denn mögliche neue Mitglieder, ob jung oder älter, kennen das Arbeiten an Projekten aus ihrem Schul- oder Betriebsalltag – hier ist es schon seit Jahren gewohnte Routine!

- **Entwicklung zu einem geschlechtergerechten**

Verband: Der Bundesvorstand wird bei der Verbandsentwicklung die Förderung von Frauen in den Gremien auf allen Ebenen des Verbandes besonders in den Fokus nehmen. Dazu gehören auch Überlegungen zu einer Geschlechterquote. Der Bundesvorstand wird spätestens bis zum Bundesausschuss im Herbst 2018 erste Überlegungen zur Diskussion stellen.



Zentraler Beitragseinzug als Serviceleistung

Der Bundesvorstand beauftragt die Bundesgeschäftsstelle, ab dem Beitragsjahr 2019 einen zentralen Beitragseinzug als Serviceleistung anzubieten, welcher von Ortsgruppen und Landesverbänden genutzt werden kann.

Der Bundesausschuss beschließt dafür ein einheitliches Regelwerk und die Höhe der notwendigen Servicegebühr. Dafür wird der Antrag C - 4 (Zentraler Beitragseinzug durch die Bundesgruppe, Antragsteller: Bundesvorstand) als Material an den Bundesausschuss verwiesen.



D Beiträge

Änderung des Beitrags zur Direktmitgliedschaft bei der Bundesgruppe

Der E-Beitrag zur Direktmitgliedschaft wird von derzeit € 70,- auf € 76,- (F-Beitrag = € 114,-; K/J-Beitrag = € 38,-) ab dem Kalenderjahr 2018 angehoben.



